

**62. Amtschefkonferenz  
am 08. November 2018  
in Bremen**

---

**ERGEBNISPROTOKOLL**



Vorsitz:

Ronny Meyer

Staatsrat

Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr in Bremen

62. ACK  
08.11.2018  
in Bremen

---

**Tagesordnung**

**TOP 1 Genehmigung der Tagesordnung** **ABSCHLIESSEND**  
BE: Bremen / UMK-Vorsitz

**UMK-Angelegenheiten**

**TOP 2 Bericht über Umlaufbeschlüsse und Telefonkonferenzen** **ABSCHLIESSEND**  
2. BE: Bremen / UMK-Vorsitz  
Priorität

**TOP 3 Vorbereitung des Kaminesgesprächs zur 91. UMK** **ABSCHLIESSEND**  
2. BE: Bremen / UMK-Vorsitz  
Priorität

**Internationale Themen und EU-Themen**

**TOP 4 Mündlicher Bericht des BMU über wichtige europäische Umweltthemen** **ABSCHLIESSEND**  
2. BE: Bund  
Priorität Vorgang:  
TOP 13 34.ACK

**Umweltpolitik, Nachhaltige Entwicklung**

**TOP 5 Aktueller Stand der Erarbeitung der Leitlinien zur konkreten Umsetzung von mehr Umweltgerechtigkeit** **ABSCHLIESSEND**  
2. **Umweltgerechtigkeit**  
Priorität BE: Saarland  
Vorgang:  
TOP 7 86.UMK  
TOP 8 87.UMK (= TOP 8/9 )  
Umlaufbeschluss 03/2017

**TOP 6 Leitlinien der UMK zur Verwendung von Biomasse im Rahmen einer nachhaltigen Bioökonomie der Arbeitsgruppe Ressourceneffizienz (LAGRE)** **ABSCHLIESSEND**  
2. **Bioökonomie der Arbeitsgruppe Ressourceneffizienz (LAGRE)**  
Priorität BE: Hessen / LAGRE  
Vorgang:  
TOP 8 88.UMK  
TOP 10 87.UMK

## Energie (inkl. Erneuerbare Energien), Klima, Nachhaltigkeit, Verkehr

<b>TOP 7 UN-Klimakonferenz COP 24 in Kattowitz</b> 1. BE: Thüringen Priorität	<b>A-PUNKT</b>
<b>TOP 8 Europarechtliche Auswirkungen der deutschen Klimaschutzziele</b> 2. BE: Sachsen-Anhalt / Vorsitz BLAG KliNa Priorität	<b>BLOCK</b>
<b>TOP 9 Verfassungs- und europarechtliche Umsetzbarkeit eines CO2-Mindestpreises prüfen</b> 1. BE: Baden-Württemberg Priorität	<b>A-PUNKT</b>
<b>TOP 10 Nationale Gestaltungsspielräume im ETS nutzen</b> 2. BE: Baden-Württemberg Priorität	<b>A-PUNKT</b>
<b>TOP 11 Evaluierung des länderoffenen Ausschusses Klimaschutz</b> 2. BE: Sachsen-Anhalt / Vorsitz BLAG KliNa Priorität Vorgang: TOP 11 87.UMK	<b>BLOCK</b>
<b>TOP 12 Verbesserte Rahmenbedingungen für einen kohlefreien Energiemarkt</b> 2. BE: Berlin Priorität	<b>A-PUNKT</b>
<b>TOP 13 Netzausbau für Energiewende und Klimaschutz zügig voranbringen</b> 1. BE: Schleswig-Holstein Priorität	<b>BLOCK</b>
<b>TOP 14 Mündlicher Bericht zu CO2-Flottengrenzwerten</b> 1. BE: Bund Priorität Vorgang: TOP 17 90.UMK	<b>A-PUNKT</b>
<b>TOP 15 Stärkung der Verteilnetzbetreiber und kommunale Kompetenzen beim Betrieb und Besitz von Ladesäulen und Speichern</b> 2. BE: Rheinland-Pfalz Priorität	<b>BLOCK</b>
<b>TOP 16 Zusammenlegung von Energieeinspargesetz (EnEG), Energieeinsparverordnung (EnEV) und Erneuerbare-Energien-Wärme-Gesetz (EEWärmG) zum künftigen Gebäudeenergiegesetz</b> 2. BE: Sachsen-Anhalt / Vorsitz BLAG KliNa Priorität	<b>A-PUNKT</b>
<b>TOP 17 Fortentwicklung des Wirtschaftlichkeitsgebots im Gebäudeenergierecht</b> 2. BE: Baden-Württemberg Priorität	
<b>TOP 18 Optimierung der Förderung von Maßnahmen aus dem Sondervermögen "Energie- und Klimafonds" (EKF) des Bundes</b> 2. BE: Niedersachsen Priorität Vorgang: Top 14 90.UMK	<b>BLOCK</b>

**Naturschutz und nachhaltige Naturnutzung, Landschaftspflege,  
Umweltschutz und Landwirtschaft**

**TOP 19 Vorschläge des BMU zum Aktionsprogramm Insektenschutz** **BLOCK**

1. BE: Bund

Priorität Vorgang:  
TOP 22 90.UMK (= TOP 22-25)

**TOP 20 Förderung der Insektenvielfalt** **A-PUNKT**

1. BE: Hessen

Priorität Vorgang:  
TOP 22 90.UMK  
TOP 40 89.UMK

**TOP 21 Importverbot von Amphibien in die EU** **BLOCK**

2. BE: Hessen

Priorität

**TOP 22 Umgang mit dem Wolf** **A-PUNKT**

1. BE: Bund

Priorität Vorgang:  
TOP 26 90.UMK

**TOP 23 Erstellung des Aktionsplan Schutzgebiete** **BLOCK**

2. BE: Mecklenburg-Vorpommern

Priorität

**Gewässer- und Hochwasserschutz**

**TOP 24 Rückstände von Pflanzenschutzmitteln im Grundwasser** **BLOCK**

2. BE: Thüringen / LAWA

Priorität Vorgang:  
TOP 23 89.UMK

**TOP 25 Weitere Vorschläge der LAWA an die UMK zur Erreichung der  
Ziele der** **BLOCK**

1. **Europäischen Wasserrahmenrichtlinie**

Priorität BE: Thüringen / LAWA

Vorgang:  
TOP 31 90.UMK

**TOP 26 (zurückgezogen) Gemeinsame Agrarpolitik und** **ZURÜCKGEZOGEN**

1. **Wasserrahmenrichtlinie**

Priorität BE: Niedersachsen

**Immissionsschutz, Umwelt und Gesundheit**

**TOP 27 Lärm- und Klimaschutz durch Tempo 30** **BLOCK**

2. BE: Brandenburg / LAI-Vorsitz

Priorität Vorgang:  
TOP 42 85.UMK

**TOP 28 Verbesserung des Schutzes vor Motorenlärm** **BLOCK**

2. **verursacht durch Klappenauspuffanlagen**

Priorität BE: Saarland

<p><b>TOP 29 Empfehlung zur Gestaltung eines Maximalpegelkriteriums bei</b>  <b>2. der Beurteilung von Schienenverkehrslärm in der Nacht</b>          Priorität BE: Brandenburg / LAI-Vorsitz          Vorgang:          TOP 15 81.UMK</p>	<p><b>BLOCK</b></p>
<p><b>TOP 30 EU-Vorgaben zur Richtlinie für Großfeuerungsanlagen</b>  <b>2. zügig und ambitioniert umsetzen</b>          Priorität BE: Rheinland-Pfalz          Vorgang:          TOP 31 88.UMK          TOP 35 87.UMK          TOP 38 85.UMK          TOP 39 85.UMK</p>	<p><b>BLOCK</b></p>
<p><b>TOP 31 Sofortprogramm Saubere Luft/ Diesel</b>  <b>1. BE: Bund</b>          Priorität</p>	<p><b>A-PUNKT</b></p>
<p><b>TOP 32 Expertenrunden Dieseltipfel - Konsequenzen für die</b>  <b>1. Luftreinhalteplanung</b>          Priorität BE: Nordrhein-Westfalen</p>	<p><b>BLOCK</b></p>
<p><b>TOP 33 NO2-Messungen der Landesimmissionsschutzbehörden sind</b>  <b>2. Grundlage für rechtssichere Luftreinhaltepläne</b>          Priorität BE: Nordrhein-Westfalen</p>	<p><b>BLOCK</b></p>
<p><b>TOP 34 Binnenschifffahrt - Beiträge zur Luftreinhaltung</b>  <b>2. BE: Nordrhein-Westfalen</b>          Priorität</p>	<p><b>A-PUNKT</b></p>
<p><b>TOP 35 Novellierung der TA Luft</b>  <b>2. BE: Mecklenburg-Vorpommern</b>          Priorität Vorgang:          TOP 30 88.UMK</p>	<p><b>A-PUNKT</b></p>
<p><b>TOP 36 Flugverkehr - Bewertung von Treibstoffablässen</b>  <b>2. BE: Bund</b>          Priorität Vorgang:          TOP 29 88.UMK</p>	<p><b>BLOCK</b></p>
<p><b>TOP 37 Umsetzung der BVT-Schlussfolgerungen</b>  <b>2. BE: Sachsen</b>          Priorität Vorgang:          TOP 31 88.UMK          TOP 35 87.UMK          TOP 38 85.UMK          TOP 39 85.UMK</p>	<p><b>BLOCK</b></p>
<p><b>TOP 38 Brände in Abfallentsorgungsanlagen</b>  <b>2. BE: Nordrhein-Westfalen</b>          Priorität</p>	<p><b>BLOCK</b></p>

## Bodenschutz / Abfallwirtschaft / Chemikaliensicherheit

**TOP 39 Ausweitung der Pfandpflicht auf alle** **BLOCK**  
2. **Getränkedosen und**  
Priorität **Einwegkunststoffflaschen**  
BE: Hessen

**TOP 40 (zurückgezogen) Verbesserung des** **ZURÜCKGEZOGEN**  
2. **Informationsaustausches über Abfallströme und**  
Priorität **Deponiekapazitäten für mineralische Abfälle**  
BE: Sachsen-Anhalt

**TOP 41 Eckpunkte des Bodenschutzes für die Gemeinsame** **BLOCK**  
2. **Agrarpolitik der EU nach 2020**  
Priorität BE: Sachsen-Anhalt / Vorsitz LABO

**TOP 42 Verwendung von Baustoffen aus Recyclingmaterial stärken** **BLOCK**  
2. BE: Bund  
Priorität Vorgang:  
TOP 33 88.UMK

**TOP 43 Deponierung von freigemessenen Materialien** **A-PUNKT**  
2. **aus dem Rückbau von Kernkraftwerken**  
Priorität BE: Sachsen

## Atom- und Strahlenschutzthemen

**TOP 44 Maßnahmen zum Radonschutz in Gebäuden** **BLOCK**  
2. BE: Bund  
Priorität Vorgang:  
TOP 37 89.UMK

## Ressourceneffizienz

**TOP 45 EU-Kunststoffstrategie voranbringen** **BLOCK**  
1. BE: Rheinland-Pfalz  
Priorität Vorgang:  
TOP 41 91.UMK  
TOP 40 90.UMK  
TOP 36 89.UMK  
TOP 6 88.UMK  
TOP 31 84.UMK

**TOP 46 (zurückgezogen) Ressourceneffizienz im Baubereich** **ZURÜCKGEZOGEN**  
2. BE: Hessen / LAGRE  
Priorität

## Verfristet angemeldete Tagesordnungspunkte

**TOP 47 WHO-Leitlinien Umgebungslärm für die Europäische Region** **ABSCHLIESSEND**  
2. BE: Schleswig-Holstein  
Priorität

**TOP 48 Entwicklung einheitlicher Bewertungskriterien für** **A-PUNKT**  
2. **Mikroplastik in Gewässern bzw. der Umwelt**  
Priorität BE: Nordrhein-Westfalen

**TOP 49 Mündlicher Bericht über die Position der VMK zur  
Aktualisierung des nationalen Verkehrslärmpaketes**

BE: Bremen

Vorgang:

TOP 37 90.UMK

**A-PUNKT**

**Sonstiges**

**TOP 50 Verschiedenes**

BE: Bremen



**62. Amtschefkonferenz  
am 08. November 2018  
in Bremen**

---

**ABSCHLIESSEND**

**TOP 02:                    Bericht über Umlaufbeschlüsse und  
Telefonkonferenzen**

**Beschluss:**

Die Amtschefkonferenz nimmt den Bericht des Vorsitzlandes zur Kenntnis.

**62. Amtschefkonferenz  
am 08. November 2018  
in Bremen**

---

**Abschließend**

**TOP 03: Vorbereitung des Kaminesgesprächs zur 91. UMK**

**Beschluss:**

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz, im Kaminesgespräch folgende Themen zu erörtern:

1. Klimaschutzgesetz (BMU)
2. Stand der Gespräche über die Atomenergienutzung in Nachbarstaaten (BMU)
3. Baurecht und Flächenverbrauch - umweltpolitische Bewertung betreffender Regelungen im BauGB (HB/Vorsitz)
4. NO<sub>2</sub>-Messungen der Landesimmissionsschutzbehörden (NRW)
5. Chemikaliensicherheit – Gefährliche Chemikalien in Alltagsgütern (HE)
6. Umgang mit dem Wolf (MV)

**62. Amtschefkonferenz  
am 08. November 2018  
in Bremen**

---

**ABSCHLIESSEND**

**TOP 04:                   Mündlicher Bericht des BMU über wichtige europäische  
Umweltthemen**

**Beschluss:**

Die Amtschefkonferenz nimmt den mündlichen Bericht des Bundes zur Kenntnis.

**62. Amtschefkonferenz  
am 08. November 2018  
in Bremen**

---

**ABSCHLIESSEND**

**TOP 05:                   Aktueller Stand der Erarbeitung der Leitlinien zur  
konkreten Umsetzung von mehr Umweltgerechtigkeit**

**Beschluss:**

Die Amtschefinnen und Amtschefs der Länder bitten das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit, zur 92. Umweltministerkonferenz über den aktuellen Stand der Erarbeitung der Leitlinien zur konkreten Umsetzung von mehr Umweltgerechtigkeit zu berichten.

**62. Amtschefkonferenz  
am 08. November 2018  
in Bremen**

---

**ABSCHLIESSEND**

**TOP 06: Leitlinien der Umweltministerkonferenz zur  
Verwendung von Biomasse im Rahmen einer  
nachhaltigen Bioökonomie**

**Beschluss:**

Die Amtschefkonferenz fasst folgenden Beschluss:

1. Die Amtschefkonferenz nimmt den Bericht der Länderarbeitsgemeinschaft Ressourceneffizienz (LAGRE) zur Erarbeitung der „Leitlinien der Umweltministerkonferenz zur Verwendung von Biomasse im Rahmen einer nachhaltigen Bioökonomie“ zur Kenntnis.
2. Die Amtschefkonferenz stellt fest, dass Umwelt-, Klima-, Natur- und Ressourcenschutz ein konsequentes Umdenken und einen entsprechenden Wandel der durch fossile Rohstoffe geprägten Wirtschaft hin zu einer nachhaltigen Wirtschaftsweise erfordern, die eine nachhaltige Nutzung von Ressourcen, auch von Biomasse in einer Bioökonomie, bedingt. Dabei geht es um die Minimierung des Ressourcenverbrauchs, um die Substitution fossiler Rohstoffe durch nachhaltig erzeugte erneuerbare Stoffe und die Optimierung der Nutzung physischer Ressourcen, Synergien und biologischer bzw. technischer Zyklen. Gleichzeitig sind prozessbedingte Verluste und negative Effekte wie z. B. Biodiversitäts- und Bodenfruchtbarkeitsverluste, Gewässer- oder Luftbeeinträchtigungen möglichst zu vermeiden. Die Entwicklung umweltverträglicher, klimaschonender Verfahren für nachhaltiges, biobasiertes Wirtschaften kann Zukunftsperspektiven für neue und u.a. technische Ansätze sowie wirtschaftliche und gesellschaftliche Fortschritte im In- und Ausland bieten.

## **62. Amtschefkonferenz am 08. November 2018 in Bremen**

---

Aufgrund dieses genannten Wandels sowie der wachsenden Weltbevölkerung steigt die Nachfrage nach Lebens- und Futtermitteln und nach Biomasse u. a. für Bau- und Werkstoffe, Grundstoffe der chemischen Industrie und die energetische Nutzung. Der wachsende Bedarf erfordert nachhaltig erzeugte Rohstoffe, Produkte und Prozesse, die die Belange des Klima-, Boden-, Gewässer- und Naturschutzes sowie der Luftreinhaltung beinhalten. Nachhaltigkeit umfasst hier ausdrücklich soziale, ökologische und ökonomische Anforderungen an die Biomassebereitstellung und -nutzung. Dabei ist vorrangig die Ernährung der wachsenden Weltbevölkerung sicher zu stellen. Im Fokus sollten dabei insbesondere die Ziele der Agenda 2030 für eine nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDGs) stehen.

3. Die Amtschefkonferenz bittet die LAGRE, die von der Bundesregierung bereits angeschobene Evaluierung der Politikstrategie Bioökonomie zu unterstützen und aktiv zu begleiten. Der Bund wird gebeten, hierzu die LAGRE in den Prozess einzubinden.
4. Die Amtschefkonferenz bittet ihren Vorsitz, diesen Beschluss den Fachministerkonferenzen für Agrar, Wirtschaft, Forschung, Bau und Verkehr zur Kenntnis zu geben.

**62. Amtschefkonferenz  
am 08. November 2018  
in Bremen**

---

**A-PUNKT**

**TOP 07: UN-Klimakonferenz COP 24 in Kattowitz**

**Beschluss:**

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz setzt hohe Erwartungen in die kommende UN-Klimakonferenz COP 24 (Conference of the Parties), bei der das Regelwerk zur Ausgestaltung des Pariser Abkommens vereinbart werden soll. Zudem erhofft sich die Umweltministerkonferenz neuen Schwung für den weltweiten Klimaschutz und ein ehrgeizigeres Agieren der Staaten beim Senken der Treibhausgasemissionen.
2. Gerade vor dem Hintergrund des am 8. Oktober 2018 vorgestellten IPCC-Sonderberichts über 1,5°C globale Erwärmung (SR 1.5) bitten die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder die Bundesregierung, sich bei den Verhandlungen in Kattowitz für klare und belastbare Regelungen und eine ambitionierte Umsetzung des Pariser Abkommens und seiner drei Langfristziele einzusetzen. Die Einigung auf das Regelwerk ist Voraussetzung, dass die in Paris vereinbarten Ziele erreicht und der Stand der Zielerreichung nachvollzogen werden kann. Zudem ist es wichtig, sich auf Regelungen für eine transparentere Berichterstattung zur Klimafinanzierung zu verständigen.
3. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder halten es für erforderlich, dass die europäischen Klimaziele so gesetzt werden, dass damit die Verpflichtungen aus dem Pariser Abkommen erreicht werden können. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder fordern die Bundesregierung auf, sich dafür einzusetzen, dass das Treibhausgasminderungsziel der Europäischen Union für 2030 von 40 % Emissionsminderung gegenüber 1990 erreicht wird. Darüber hinaus sollte die EU bei der COP24 ihre Bereitschaft

## **62. Amtschefkonferenz am 08. November 2018 in Bremen**

---

- signalisieren, bis 2020 ihren Klimaschutzbeitrag (sog. NDC) zu aktualisieren und damit zur Ambitionssteigerung beizutragen.
4. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder fordern die Bundesregierung auf, ihre nationalen Klimaschutzaktivitäten zu verstärken, um nach dem absehbaren Verfehlen der nationalen 2020-Ziele zumindest die Vorgaben für 2030 zu erreichen. Die Bundesrepublik Deutschland kann international nur dann glaubwürdig für ambitionierten Klimaschutz eintreten, wenn die selbstgesteckten nationalen Ziele nicht verfehlt werden. Die Umweltministerkonferenz weist auf entstehende Haushaltsrisiken hin, die sich nach der EU-Lastenteilung (Effort Sharing) durch nicht ausreichende Klimaschutzanstrengungen auf nationaler Ebene ergeben.
  5. Die Umweltministerkonferenz unterstreicht die Rolle der Länder für den Klimaschutz. Die Länder sind Bindeglied zwischen nationaler Klimapolitik und Klimaschutz vor Ort sowie Impulsgeber und Initiatoren für klimaverträgliches Handeln. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten die Bundesregierung, die Länder regelmäßig über den Fortgang der Verhandlungen zwischen den einzelnen COP zu informieren.
  6. Die Umweltministerkonferenz begrüßt das klimapolitische Engagement der subnationalen und nichtstaatlichen Akteure im Umfeld der COP 24 und im darauffolgenden Umsetzungsprozess. Die vielfältigen Aktivitäten von Städten, Gemeinden, Landkreisen, Regionen sowie Verbänden, Unternehmen und der Zivilgesellschaft sind ein notwendiger und wichtiger Beitrag, um für die weltweite Herausforderung des Klimaschutzes noch stärker zu sensibilisieren und im täglichen Handeln des Einzelnen zu verankern. Bündnisse wie die Under2 Coalition, die C40-Initiative, die Energy Cities, ICLEI, das Klimabündnis etc. unterstreichen die Notwendigkeit staatlichen Handelns auf der subnationalen Ebene.

**62. Amtschefkonferenz  
am 08. November 2018  
in Bremen**

---

**BLOCK**

**TOP 08:                   Europarechtliche Auswirkungen der deutschen  
Klimaschutzziele**

**Beschluss:**

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

1. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder weisen darauf hin, dass Deutschland im Rahmen der Effort Sharing Decision (ESD) zugesagt hat, seine Emissionen im nicht-ETS Bereich bis 2020 um 14 % gegenüber 2005 zu mindern. Darunter fallen hauptsächlich Treibhausgasemissionen aus Verkehr, Gebäuden, Landwirtschaft und kleinen Industrieanlagen. Nach der derzeitigen Entwicklung wird 2016 nur eine Treibhausgasminderung von ungefähr 5% gegenüber 2005 erreicht. 2017 sind die Emissionen weiter angestiegen.
2. Um ein Vertragsverletzungsverfahren aufgrund einer Zielverfehlung bis 2020 zu vermeiden, wird es notwendig werden, dass Deutschland zusätzliche Emissionsrechte in der ESD erwerben muss. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten den Bund, auf der 92. Umweltministerkonferenz über den Umfang und die möglichen finanziellen Auswirkungen der Zielverfehlung nach der ESD sowie über die Überlegungen der Bundesregierung zur Reduzierung und zum Umgang mit dem Defizit bei den ESD-Emissionen zu berichten.
3. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder geben zu bedenken, dass Zielverfehlungen in den ESD-Sektoren auf europäischer Ebene nicht durch Emissionsreduktionen in den ETS-Sektoren kompensiert werden können. Sie weisen darauf hin, dass Deutschland entsprechend der Effort Sharing Regulation (ESR) seine

## **62. Amtschefkonferenz am 08. November 2018 in Bremen**

---

Emissionen bis 2030 um 38% senken muss. Um dieses Ziel erreichen zu können, muss sofort entschieden umgesteuert werden.

4. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten den Bund, im Rahmen des geplanten Gesetzes zur Gewährleistung der Erreichung der Klimaschutzziele einen Mechanismus zu entwickeln, der zum Ziel hat, erkennbare Zielverfehlungen rechtzeitig zu korrigieren.
5. Die Umweltministerkonferenz bittet das Vorsitzland, diesen Beschluss der Wirtschaftsministerkonferenz, der Bauministerkonferenz, der Verkehrsministerkonferenz, der Agrarministerkonferenz und der Finanzministerkonferenz zur Kenntnis zu geben.

**62. Amtschefkonferenz  
am 07. November 2018  
in Bremen**

---

**A-PUNKT**

**TOP 09:                   Verfassungs- und europarechtliche Umsetzbarkeit  
eines CO<sub>2</sub>-Preises**

**Beschluss:**

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

1. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder nehmen die aktuell steigenden Preise für Zertifikate, die im Rahmen des Europäischen Emissionshandelssystems (ETS) zum Emittieren einer Tonne Treibhausgas (THG) berechtigen, zur Kenntnis und begrüßen diese Entwicklung als einen Schritt in die richtige Richtung. Damit kann der ETS seiner Aufgabe nicht nur als Mengensteuerungsinstrument, sondern auch als Lenkungsinstrument für die Minderungen der THG-Emissionen in der EU besser gerecht werden. Allerdings unterliegen die Preisentwicklungen großen Unsicherheiten.
2. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und –senatoren der Länder fordern angesichts des voraussichtlichen Verfehlens der nationalen EU-Klimaschutzverpflichtungen für das Jahr 2020, die in den europäischen Regelungen zur Lastenteilung bindend festgelegt sind, die Einführung effektiver Instrumente, um die anspruchsvollen Minderungsziele bis 2030 für Nichthandelssektoren zu erreichen. Eine Bepreisung der CO<sub>2</sub>-Emissionen auch in diesen Sektoren setzt klare Anreize und kann ein Bestandteil der zukünftigen klimapolitischen Instrumente sein.
3. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder begrüßen die von Deutschland und Frankreich verabschiedete Erklärung von Meseberg vom 19. Juni 2018 und die darin vereinbarte vertiefte interministerielle Zusammenarbeit in Form einer bereits eingesetzten

## **62. Amtschefkonferenz am 07. November 2018 in Bremen**

---

hochrangigen Arbeitsgruppe zu Klimafragen (sog. „Meseberger Klima-AG“), in deren Arbeitsprogramm die Entwicklung von Instrumenten zur Freisetzung nachhaltiger finanzieller und wirtschaftlicher Anreize wie eine CO<sub>2</sub>-Bepreisung diskutiert werden sollen, als wichtige Maßnahme für ein abgestimmtes Vorgehen innerhalb Europas.

4. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder verweisen auf den Beschluss der 90. Umweltministerkonferenz vom 8. Juni 2018 in Bremen, der die Bundesregierung auffordert, einen Vorschlag für eine CO<sub>2</sub>-Bepreisung vorzulegen, die in allen Sektoren (Stromerzeugung, Wärme und Mobilität) wirksam ist, und fordern die Bundesregierung auf, einen ergänzenden Vorschlag bis zur 92. Umweltministerkonferenz vorzulegen, wie eine solche CO<sub>2</sub>-Bepreisung verfassungs- und europarechtskonform umgesetzt werden kann.

**62. Amtschefkonferenz  
am 07. November 2018  
in Bremen**

---

**A-PUNKT**

**TOP 10:                    Nationale Gestaltungsspielräume im ETS nutzen**

**Beschluss:**

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

1. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder begrüßen, dass die Bundesregierung mit dem Gesetz zur Anpassung der Rechtsgrundlagen für die Fortentwicklung des Europäischen Emissionshandels die rechtlichen Voraussetzungen zur Fortentwicklung des Emissionshandels in der 4. Handelsperiode 2021 bis 2030 geschaffen hat. Der EU-Emissionshandel ist eine tragende Säule der europäischen Klimapolitik und erfasst rund 45% der EU-weiten Treibhausgasemissionen. Innerhalb des derzeitigen Ziels von 40% Treibhausgasreduktion der EU bis 2030 zur Basis 1990 wurde für die Sektoren im Emissionshandel ein Ziel von 43% Treibhausgasreduktion zur Basis 2005 heruntergebrochen. Sowohl das Ziel von 40% Treibhausgasreduktion der EU bis 2030 als auch das abgeleitete Ziel für den Emissionshandel sind nicht ausreichend, damit die EU glaubwürdig den Zielkorridor von Paris einhält. Das Gesamtziel der EU für den europäischen Emissionshandel muss deutlich erhöht und die jährliche Emissionsobergrenze im europäischen Emissionshandel verringert werden.
2. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder stellen fest, dass sich der Emissionshandel im vergangenen Jahr bezogen auf den Preis für ein Zertifikat, das zum Ausstoß einer Tonne Treibhausgas berechtigt, erholt hat. Der vom Emissionshandel erhoffte langfristige klimapolitische Lenkungseffekt bleibt allerdings noch immer aus.

**62. Amtschefkonferenz  
am 07. November 2018  
in Bremen**

---

3. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder stellen fest, dass mit der Einführung der sog. Marktstabilitätsreserve (MSR) im Jahr 2019 ein Instrument geschaffen wurde, mit dem erhebliche Überschüsse an Zertifikaten zeitlich versetzt abgebaut werden können. Es ist auch vorgesehen, dass die Anzahl der Zertifikate in der Marktstabilitätsreserve ab 2023 auf die Versteigerungsmenge des Vorjahres begrenzt wird. Allerdings können Zertifikate auch wieder freigesetzt werden, sobald eine Knappheit auf dem Markt entsteht. Gleichwohl bitten die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder das Bundesumweltministerium, sich innerhalb der Bundesregierung dafür einzusetzen, die mit der Fortentwicklung des Emissionshandels neu geschaffene Möglichkeit zur Löschung von Zertifikaten beispielsweise nach der Stilllegung von fossilen Kraftwerkskapazitäten zu nutzen und so den notwendigen Abbau überschüssiger Zertifikate auch dadurch sicherzustellen, zu unterstützen und zu beschleunigen.

**62. Amtschefkonferenz  
am 08. November 2018  
in Bremen**

---

**BLOCK**

**TOP 11:                   Evaluierung des länderoffenen Ausschusses  
Klimaschutz**

**Beschluss:**

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

Die Umweltministerkonferenz nimmt den Bericht der BLAG KliNa zur Kenntnis und beauftragt sie, bis zur 92. Umweltministerkonferenz einen Organisationsvorschlag zu erarbeiten mit dem Ziel der Straffung der Arbeitsstrukturen der Arbeitsgruppen und Ausschüsse. Der länderoffene Ausschuss Klimaschutz soll bis dahin fortgeführt werden.

**62. Amtschefkonferenz  
am 08. November 2018  
in Bremen**

---

**A-PUNKT**

**TOP 12:                   Verbesserte Rahmenbedingungen für einen kohlefreien  
Energiemarkt**

**Beschluss:**

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

1. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder begrüßen die Einrichtung der Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“, um konkrete Maßnahmenvorschläge für einen sozialverträglichen Strukturwandel in den sogenannten Kohleregionen zu erarbeiten und ein Enddatum für die Kohleverstromung festzulegen.
2. Die Energieträgerumstellung ist konsequent und sozialverträglich umzusetzen, damit der Energiesektor seinen notwendigen und substantiellen Beitrag für die bundespolitischen Klimaschutzziele leistet.
3. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder stellen fest, dass die Dekarbonisierung der Stromerzeugung in Kraftwerken mit der Kraft-Wärme-Technologie zugleich umwelt- und klimafreundliche Auswirkungen auf die Wärmeerzeugung hat und damit Teil der Wärmewende ist. Die dekarbonisierte Fernwärme bietet erhebliche Reduktionspotentiale von Treibhausgasemissionen im Gebäudebestand und stellt für neu entstehende, klimafreundliche Quartiere eine attraktive Wärmeversorgungsmöglichkeit dar.
4. Um die notwendige Transformation aller kohlebefeuelten Kraftwerksstandorte in allen Bundesländern einschließlich der Stadtstaaten voranzubringen und anzustoßen, bittet die Umweltministerkonferenz die Bundesregierung, die entsprechenden Rahmenbedingungen für einen kohle- und perspektivisch CO<sub>2</sub>-freien Strom- und Wärmemarkt zu entwickeln, zu verbessern und zu

**62. Amtschefkonferenz  
am 08. November 2018  
in Bremen**

---

verlängern. Insbesondere wird die Bundesregierung aufgefordert, bis Anfang nächsten Jahres einen auf die Erreichung der nationalen Klimaschutzziele ausgerichteten Gesetzentwurf zur Novellierung des KWKG vorzulegen, der die Förderung mindestens bis 2025 verlängert und für die KWK eine Perspektive bis 2030 aufzeigt.

**62. Amtschefkonferenz  
am 08. November 2018  
in Bremen**

---

**BLOCK**

**TOP 13:                    Netzausbau für Energiewende und Klimaschutz zügig  
                                  voranbringen**

**Beschluss:**

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz stellt fest, dass Ausbau und Ertüchtigung der Übertragungsnetze in Deutschland und Europa elementare Voraussetzungen für das Gelingen der Energiewende, den Erhalt der Versorgungssicherheit und das Erreichen der Klimaschutzziele sind. Auch das Ziel der Bundesregierung, bis zum Jahr 2030 einen Anteil von 65% erneuerbare Energien im Stromsektor zu erreichen, ist ohne den Ausbau der Netze nicht kosteneffizient erreichbar.
2. In den vergangenen Jahren ist der Netzausbau nicht ausreichend rasch vorangeschritten. Die Umweltministerkonferenz begrüßt daher, dass auf dem sogenannten „Netzgipfel“ der Energieministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren vom 20.09.2018 bereits ein intensiver Austausch mit ersten zielführenden Ergebnissen stattgefunden hat und nimmt zur Kenntnis, dass dieser Prozess fortgesetzt wird.
3. Die Umweltministerkonferenz verweist in diesem Zusammenhang auf ihren Beschluss der 90. Umweltministerkonferenz vom 08. Juni 2018 in Bremen und fordert darüber hinaus, bei der Weiterentwicklung der Rahmenbedingungen für den Ausbau der Stromnetze folgende Punkte zu berücksichtigen:
  - a) Der Netzausbau sollte stärker vom Ende her gedacht werden: Der Zielkorridor für den Ausbau der erneuerbaren Energien muss zwingend eine entsprechende Netzplanung zur Folge haben, die im Sinne eines geringstmöglichen Eingriffs an die bestehende Netzplanung andocken sollte. Vor diesem Hintergrund sollten gesetzliche Änderungen geprüft wer-

## **62. Amtschefkonferenz am 08. November 2018 in Bremen**

---

den, wie zukünftig absehbare Mehrbedarfe im Sinne einer Vorratsplanung – auch über die Szenariobetrachtungen der Netzentwicklungsplanung hinaus – beim Netzausbau in den Planungsprozessen berücksichtigt werden können.

- b) Die Umweltministerkonferenz bekräftigt die Ziele der Bundesregierung zum Ausbau der erneuerbaren Energien für das Jahr 2030. Sie stellt fest, dass sich der Einspeisevorrang für den Ausbau der erneuerbaren Energien bewährt hat. Die Ergebnisse der Kommission für Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung sind mit der Netzplanung zu synchronisieren. Zudem bedarf es besserer Regelungen, etwa für die Bereiche Sektorkopplung oder zuschaltbare Lasten.
- c) Eine Einschränkung der Länderrechte zum Sicherstellen einer wirksamen Umsetzung der vom Bundesgesetzgeber beschlossenen Netzausbauvorhaben wird abgelehnt. Vielmehr zeigen die Erfahrungen, dass Länderengagement in den einzelnen Projekten zur Beschleunigung der Verfahren beiträgt. Ökonomische Anreize für einen schnelleren Netzausbau sowie für eine Optimierung des Stromnetzes sind zu prüfen.
- d) Innovative Bündelungslösungen müssen genauso regulatorisch angereizt werden wie technische Innovationen zur (temporären) Entlastung des Netzbetriebs, z.B. Hochtemperaturleiterseile. Es bedarf Möglichkeiten und Anreizen, den untergelagerten 110-kV-Netzbetreiber zur Kooperation mit dem ÜNB zu bewegen, um Mitführungslösungen zu ermöglichen und zugleich die bestehenden Eigentumsrechte der Netzbetreiber zu wahren.
- e) Die Pilotprojekte für Teilerdverkabelungen im Drehstrombereich sollten baldmöglichst ausgewertet und auf dieser Grundlage eine an klaren Kriterien orientierte Regelung gefunden werden. Dies könnte massives Beschleunigungspotential haben. Erdkabel sind nicht der Königsweg zu einem konfliktfreien Netzausbau, aber wo sie (auch ökonomisch) sinnvoll erscheinen, sollte eine generelle Regelung (z.B. in Analogie zur Verteil-

## **62. Amtschefkonferenz am 08. November 2018 in Bremen**

---

netzebene) die Wahl ermöglichen, ohne für Alternativplanungen langwierige Umplanungsverfahren auszulösen.

- f) Um den Verteilnetzbetreibern zu ermöglichen, in einem zunehmend dezentralen Energiesystem verstärkt Systemverantwortung zu übernehmen, muss die Stärkung der Kaskade als Organisationsprinzip für die Zusammenarbeit von Netzbetreibern rechtlich verankert werden und im Tagesgeschäft Anwendung finden.
- g) Wenn das jetzt in Planung befindliche Netz fertig ist, eröffnen sich durch die Digitalisierung voraussichtlich neue technische Möglichkeiten für eine Optimierung des Betriebes, um mehr Leistung durch das Netz zu befördern. Diesen Ansatz gilt es vertieft zu prüfen, ohne dabei die Versorgungssicherheit oder die termingerechte Fertigstellung des Netzausbaus in Frage zu stellen.
- h) Eine strategische Debatte zu Start- und Zielnetzen ist erforderlich. Die Debatte rund um den zweiten Entwurf des NEP 2025 und das EEG 3.0 haben gezeigt, wie wenig die langfristig angelegte Bundesbedarfsplanung in der Lage ist, die kurzfristigen Änderungen der Energiepolitik adäquat abzubilden. Deshalb ist das Festlegen eines Zeitpunktes im Planungsverfahren notwendig, bei dem ein Vorhaben vom Bundesbedarfsplan in das Startnetz überführt wird und dann aus der turnusmäßigen Überprüfung in der Bundesbedarfsplanung herausfällt. Vorgeschlagen wird, hierfür den Abschluss der Bundesfachplanung nach § 12 NABEG heranzuziehen.
- i) Die Bundesregierung wird aufgefordert, eine zeitnahe Entscheidung über die Einführung wiederkehrender Zahlungen für Grundstückseigentümer herbeizuführen, um weiteren Attentismus zu vermeiden.

**62. Amtschefkonferenz  
am 08. November 2018  
in Bremen**

---

**Protokollerklärung der Länder Baden-Württemberg, Hessen, Hamburg, Rheinland-Pfalz, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, BMU, Thüringen, Saarland, Bremen:**

Der Windenergieausbau südlich des Netzengpasses muss durch eine geeignete Regionalisierung sowie eine Erhöhung des Ausschreibungsvolumens auf eine solide Basis gestellt werden. Um die Ausbauziele nicht zu gefährden, muss mit Schaffung eines derartigen Instrumentes zur regionalen Steuerung zwangsläufig das Netzausbaubereich entfallen. Nicht bezuschlagte Mengen müssen in den nächsten Ausschreibungsrunden hinzukommen und dürfen nicht wegfallen.

**Protokollerklärung: Baden-Württemberg, Hessen, Berlin, Niedersachsen, Hamburg, Rheinland-Pfalz, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen, Bremen, Saarland:**

Für die Zeit bis zur Fertigstellung der Netzausbauvorhaben muss im Sinne der Akzeptanz das Prinzip „Nutzen vor Abschalten“ gelten. Dazu bedarf es besserer Regelungen, etwa für die Bereiche Sektorkopplung oder zuschaltbare Lasten. Bei der Planung von Netzen sollten Redispatchmaßnahmen berücksichtigt werden. Zwar gilt es im Sinne der Kosteneffizienz, Einspeisemaßnahmen so gering wie möglich zu halten, in der Realität werden sie aber weiterhin vorkommen und stellen gegenüber überdimensionierten Netzen auch den wirtschaftlich günstigeren Weg dar. Daher ist ein zügiger bedarfsorientierter Netzausbau notwendig.

**Protokollerklärung Baden-Württemberg, Hessen, Hamburg, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen, Bremen:**

Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder lehnen die Einführung wiederkehrender Zahlungen für Flächeneigentümer ab.

**62. Amtschefkonferenz  
am 08. November 2018  
in Bremen**

---

**A-PUNKT**

**TOP 14: Mündlicher Bericht zu CO<sub>2</sub>-Flottengrenzwerten**

**Kein Beschluss**

**62. Amtschefkonferenz  
am 08. November 2018  
in Bremen**

---

**BLOCK**

**TOP 15:                   Stärkung der Verteilnetzbetreiber und kommunale  
Kompetenzen beim Betrieb und Besitz von Ladesäulen  
und Speichern**

**Beschluss:**

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz weist darauf hin, dass die intelligente Steuerung von Einspeisung, Verbrauch und Speicherung eine zentrale Voraussetzung für das Gelingen der Energiewende darstellt. Der erforderliche Ausgleich zwischen Erzeugung und Verbrauch von Energie sollte dabei soweit netztechnisch sinnvoll und, wo dies aufgrund der Erzeuger und Laststruktur vor Ort wirtschaftlich möglich ist, bereits auf der lokalen bzw. regionalen Ebene der Verteilnetze erfolgen.
2. Schon auf der Verteilnetzebene gibt es viele Möglichkeiten systemdienliche Leistungen bereitzustellen. Sektorkopplung, der Einsatz von Speichern und das Lastmanagement sind auf lokaler bzw. regionaler Ebene in Kenntnis der jeweiligen Gegebenheiten in einer horizontalen Optimierung leichter umsetzbar. So könnten Innovationen umgesetzt und der klassische Netzausbau optimiert werden. Diese Möglichkeiten bleiben heute vielfach noch ungenutzt.
3. Um den Verteilnetzbetreibern zu ermöglichen, in einem zunehmend dezentralen Energiesystem verstärkt Systemverantwortung zu übernehmen, muss die Stärkung der Kaskade als Organisationsprinzip für die Zusammenarbeit von Netzbetreibern rechtlich verankert werden und im

## **62. Amtschefkonferenz am 08. November 2018 in Bremen**

---

Tagesgeschäft Anwendung finden (Flexibilitätseinsatz, Änderungen von § 13 (1) EnWG und § 14 EnWG).

4. Angesichts der Bedeutung, die dem Zugriff auf Daten sowie deren Aggregation/Verarbeitung im Lichte künftiger lokaler und regionaler Gestaltungsmöglichkeiten beigemessen wird, sollte die bestehende Rollenzuweisung der Verteil- und Übertragungsnetzbetreiber für die Aggregation der Einzeldaten im Rahmen der Bilanzkreisabrechnung überprüft werden. Diese Daten sollten allen Verteilnetzbetreibern zeitnah für die Führung von Differenzbilanzkreisen zur Verfügung stehen.
5. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten die Bundesregierung, bei ihren anstehenden gesetzgeberischen Initiativen das zukünftige dezentrale Energiesystem zu beachten und sich dafür einzusetzen, dass die Rolle der Verteilnetzbetreiber gestärkt wird.  
Weiterhin bitten die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder die Bundesregierung, sich bei den Beratungen zur Novelle der Strommarktrichtlinie mit Nachdruck dafür einzusetzen, dass durch die Strommarktrichtlinie keine weiteren Restriktionen eingeführt werden. Insbesondere Bau und Betrieb von Ladeinfrastruktur muss für kommunale Unternehmen offen sein, sofern sie dies als ein vom Netzbetrieb zumindest buchhalterisch getrennter Energieversorger tun.

**62. Amtschefkonferenz  
am 08. November 2018  
in Bremen**

---

**A-PUNKT - Klammerpapier**

**TOP 16**                      **Zusammenlegung von Energieeinspargesetz (EnEG),  
Energieeinsparverordnung (EnEV) und Erneuerbare-  
Energien-Wärme-Gesetz (EEWärmG) zum künftigen  
Gebäudeenergiegesetz**

**TOP 17:**                      **Fortentwicklung des Wirtschaftlichkeitsgebots im  
Gebäudeenergierecht**

**Beschluss:**

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz stellt fest, dass die Klimaschutzziele 2020 deutlich verfehlt werden und dringender Handlungsbedarf besteht, um die national und international verbindlichen Klimaschutzziele zu erreichen. Dies betrifft insbesondere den Gebäudesektor, der bis zum Jahr 2050 nahezu klimaneutral ausgestaltet sein soll und derzeit für 35% des deutschen Endenergiebedarfs und rund ein Drittel der THG-Emissionen verantwortlich ist.
2. Die Verfehlung der Klimaschutzziele wird rechtliche und finanzielle Folgen haben. Zum einen droht ein Vertragsverletzungsverfahren, zum anderen wird die Bundesrepublik im Rahmen der Zielverteilungsordnung der EU (Effort-Sharing-Regulation) Mehrkosten in Milliardenhöhe tragen müssen, wenn die zugesagten CO<sub>2</sub>-Emissionsreduktionen nicht erreicht werden. Nach einer ersten Abschätzung können sich durch den erforderlichen Zukauf von Zertifikaten bereits bis 2020 Kosten in dreistelligem Millionenbereich ergeben und von 2021 bis 2030 ist mit Kosten in Höhe von etlichen Mrd. Euro zu rechnen. Wenn jedoch zeitnah ambitionierte und zielkompatible Maßnahmen ergriffen werden, können etwaige Zahlungen vermieden und diese Mittel stattdessen zusätzlich in die

## 62. Amtschefkonferenz am 08. November 2018 in Bremen

---

energetische Ertüchtigung des heimischen Gebäudebestands investiert und die deutsche Wirtschaft klimapolitisch-, zukunfts- und wettbewerbsfähig gemacht werden.

3. Die Umweltministerkonferenz stellt vor diesem Hintergrund fest, dass im Gebäudesektor erhebliche Potentiale zur Emissionsminderung liegen, die bisher nicht gehoben wurden. Sie unterstützt daher das im Klimaschutzplan der Bundesregierung gesetzte Ziel eines nahezu klimaneutralen Gebäudebestandes bis spätestens zum Jahr 2050. Um das Ziel eines durchschnittlichen Primärenergiebedarfs von pro Jahr höchstens 40 bzw. 52 kWh/m<sup>2</sup> von Wohn- bzw. Nichtwohngebäuden zu erreichen, muss deutlich mehr und deutlich schneller in die energetische Optimierung des heutigen Bestands investiert werden.
4. [Der Gesetzeszweck des zu erlassenden GebäudeEnergieGesetzes muss die Umsetzung der im Klimaschutzplan 2050 gesetzten Klimaschutzziele im Gebäudebereich sein.] Der Erreichung der notwendigen Energiestandards im Neubau bzw. der Sanierungstiefe im Gebäudebestand steht das sogenannte „Wirtschaftlichkeitsgebot“ in § 5 Energieeinsparungsgesetz (EnEG) und § 25 Energieeinsparverordnung (EnEV) entgegen. Es stellt derzeit eine betriebswirtschaftlich betrachtete (Kosten-)Grenze dar, die ambitioniertere Anforderungen an den Klimaschutz im Gebäudesektor erschwert. Dadurch findet keine Lebenszyklusbetrachtung einschl. CO<sub>2</sub> Bepreisung statt. [Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten die Bundesregierung vor diesem Hintergrund den so definierten Wirtschaftlichkeitsbegriff zu überprüfen.] Gleichzeitig muss Aspekten des bezahlbaren Bauens und Wohnens Rechnung getragen werden.
5. [Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder fordert die Bundesregierung daher auf, im Rahmen der Erarbeitung eines Entwurfs zum Gebäudeenergiegesetz, ambitioniertere, zielkompatible Anforderungen im Neubau- und Bestandsbereich zu stellen und dabei dem Wirtschaftlichkeitsgebot eine volkswirtschaftliche Ausprägung zu geben.

## 62. Amtschefkonferenz am 08. November 2018 in Bremen

---

Dies sollte durch die Berücksichtigung eines angemessenen CO<sub>2</sub>-Preises in der Vergleichsberechnung erfolgen. Eine Ausnahmemöglichkeit für echte individuelle Härtefälle ist beizubehalten.]

6. [Aus Sicht der Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder müssen folgende übergreifende Gesichtspunkte betrachtet werden:
  - [[Das GebäudeEnergieGesetz soll hinreichende Befugnisse für die Vollzugsbehörden enthalten, damit auch ein effektiver Vollzug der Vorschriften gewährleistet ist.]]
  - Eine Länderöffnungsklausel für höhere Anforderungen ist vorzusehen.
  - Der Standard für das Niedrigstenergiegebäude muss mindestens auf das kostenoptimal erreichbare Niveau festgesetzt werden. Dieses liegt nach aktuellsten Erkenntnissen auf dem Niveau des KfW-Effizienzhauses 55. Bei der Neuregelung der Anforderungsgrößen sollte darauf geachtet werden, dass kostengünstige Optimierungsmöglichkeiten, wie etwa größere Kompaktheit der Gebäudehülle, auch honoriert werden.
  - Bereits heute ist der Bau von KfW Effizienzhäusern 40 und Passivhäusern in vielen Fällen annähernd wirtschaftlich möglich. Das GebäudeEnergieGesetz sollte daher festschreiben, den Standard für das Niedrigstenergiegebäude sowie die Randbedingungen für die Ermittlung des kostenoptimalen Niveaus alle 5 Jahre zu überprüfen und an effiziente Standards anzupassen.
  - Der größte Anteil des Energieverbrauchs entsteht im Gebäudebestand. Mit Blick auf das im Klimaschutzplan 2050 beschlossene Zielniveau eines nahezu klimaneutralen Gebäudebestandes müssen die gesetzlichen Anforderungen auch an die Sanierung so gestaltet und mit der Förderung verzahnt werden, dass die Investitionen am Gebäude diesem Pfad entsprechen und keine Lock-in-Effekte bei der Sanierung entstehen können.

## 62. Amtschefkonferenz am 08. November 2018 in Bremen

---

- Der Gesetzgeber soll vom Gebäudeeigentümer keine Maßnahmen verlangen, die heute absehbar, das nach dem Klimaschutzplan 2050 erforderliche Zielniveau vereiteln würden.  
Aufgabe der Förderung ist es dabei, Deckungsfehlbeträge für eine wirtschaftliche Darstellung von Sanierungsmaßnahmen, die auf diesem Pfad liegen, auszugleichen. Dies stellt eine gebotene Ausnahme vom haushaltsrechtlichen Subsidiaritätsgrundsatz dar, die durch eine gesetzliche Regelung ermöglicht werden kann. Ziel muss es sein, unzumutbar hohe Belastungen, insbesondere eine Erhöhung der Mietkosten durch energetische Sanierung zu vermeiden, Bei der Beurteilung der Wirtschaftlichkeit zur Gewährung von Ausnahmen von den Anforderungen im Gebäudeenergiegesetz sind erreichbare Förderungen mit zu berücksichtigen.].
- 7. Die Umweltministerkonferenz bittet das Vorsitzland, diesen Beschluss der Bauministerkonferenz, der Finanzministerkonferenz, der Wirtschaftsministerkonferenz und den für Energie zuständigen Ministerinnen, Ministern, Senatorinnen und Senatoren des Bundes und der Länder zur Kenntnis zu geben.

**62. Amtschefkonferenz  
am 08. November 2018  
in Bremen**

---

**BLOCK**

**TOP 18:                    Optimierung der Förderung von Maßnahmen aus dem  
Sondervermögen „Energie- und Klimafonds“ (EKF) des  
Bundes**

**Beschluss:**

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder betonen, dass zur Schließung der Klimaschutzlücke bis 2020 sowie zur Erreichung des nationalen Klimaschutzziels bis 2030 in allen Sektoren erheblicher Handlungsbedarf besteht.

1. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder begrüßen daher, dass die Bundesregierung die Mittel für die Programmausgaben aus dem Sondervermögen „Energie- und Klimafonds“ (EKF) in den Jahren 2019 bis 2020 gegenüber dem Mittelabfluss im Jahr 2017 deutlich erhöhen möchte.
2. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder stellen fest, dass im Jahr 2017 die Ausgaben für Fördermaßnahmen um ca. 1,15 Mrd. Euro hinter dem Planungsansatz von ca. 3,2 Mrd. Euro zurückgeblieben sind, da für fast alle Fördermaßnahmen des EKF weniger Mittel in Anspruch genommen worden sind als zur Verfügung standen.
3. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder fordern die Bundesregierung auf, alle Hemmnisse zu beseitigen, die den geplanten Mittelabfluss aus dem EKF blockieren.
4. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder fordern die Bundesregierung auf, dabei die Empfehlungen des Beschlusses der 90. Umweltministerkonferenz am 08.06.2018 zu TOP 14 (Positionspapier zur Optimierung der Förderung von Klimaschutzmaßnahmen durch Bund und Länder) zu berücksichtigen und die Bundesländer bei den Maßnahmenplanungen des EKF stärker zu beteiligen.

**62. Amtschefkonferenz  
am 08. November 2018  
in Bremen**

---

**BLOCK**

**TOP 19:                   Vorschläge des BMU zum Aktionsprogramm  
                              Insektenschutz**

**Beschluss:**

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz nimmt die Eckpunkte der Bundesregierung zum Aktionsprogramm Insektenschutz vom 20. Juni 2018 zur Kenntnis.
2. Die Umweltministerkonferenz begrüßt, dass das BMU auf der Basis der Eckpunkte Maßnahmenvorschläge erarbeitet und auf dem 9. Nationalen Forum zur biologischen Vielfalt und in einem Online-Dialog zur Diskussion gestellt hat.
3. Die Umweltministerkonferenz begrüßt, dass der Bund zur Erörterung der Vorschläge zu einem weiteren Bund-Länder-Gespräch zum Insektenschutz eingeladen hat.
4. Der Bund bittet die Länder, die Vorschläge bei der Fortschreibung des Maßnahmenkatalogs zur Bund-Länder-Initiative „Mehr Respekt vor dem Insekt“ zu berücksichtigen.
5. In Konkretisierung zu TOP 22-25 der 90. Umweltministerkonferenz bitten die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder daher die LANA, die Vorschläge des BMU - ggf. nach einer Ressort- und Online-Beteiligung - in den bestehenden Maßnahmenkatalog der Länder einzuarbeiten und diesen kontinuierlich fortzuschreiben. Weiter wird die LANA gebeten, im Rahmen der Bund-Länder-Initiative „Mehr Respekt vor dem Insekt“ in geeigneter Art und Weise aus den Einzelmaßnahmen ein möglichst aufeinander abgestimmtes, kontinuierliches Programm zum nachhaltigen Schutz von Insekten zu entwickeln und der 93. Umweltministerkonferenz zu berichten.
6. Das Vorsitzland wird gebeten, den Beschluss an die Agrarministerkonferenz weiterzuleiten.

## 62. Amtschefkonferenz am 08. November 2018 in Bremen

---

### A-PUNKT-Klammerpapier

#### TOP 20: Förderung der Insektenvielfalt

##### **Beschluss:**

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz nimmt mit Sorge die aktuellen Berichte und Gutachten zum Verlust an Insektenbiomasse und zur Insektenvielfalt zur Kenntnis. Sie verweist hierzu auf die Stellungnahme des Sachverständigenrates für Umweltfragen (SRU) vom 10. Oktober 2018 „Für einen flächendeckenden Insektenschutz“ sowie die Langzeitbeobachtungen des Entomologischen Vereins Krefeld in der Fachzeitschrift PLOS ONE <sup>1</sup>. Die Umweltministerkonferenz verweist weiterhin auf ihre Beschlüsse der 89. Umweltministerkonferenz zu TOP 40 sowie der 90. Umweltministerkonferenz zu TOP 22-25.
2. Die Umweltministerkonferenz begrüßt das Vorhaben der Bundesregierung, mit dem Aktionsprogramm Insektenschutz dem dramatischen Verlust an Insektenbiomasse und Insektenvielfalt entgegenzuwirken. Sie nimmt den Entwurf für ein Aktionsprogramm Insektenschutz vom Oktober 2018 zur Kenntnis und unterstützt das Vorhaben der Bundesregierung.
3. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder halten eine konkrete Instrumentierung der Programme sowie eine deutlich verbesserte finanzielle Ausstattung der Programme von Bund und Ländern gegen den Insektenrückgang für notwendig. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder unterstützen die Forderung des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit, ab dem Jahr 2020 insgesamt 100 Millionen Euro aus verschiedenen Ressorthaushalten zusätzlich für den Insektenschutz bereitzustellen und bittet zugleich darum, die Antragsverfahren zu

---

<sup>1</sup> Hallmann CA, Sorg M, Jongejans E, Siepel H, Hofland N, Schwan H, et al. (2017) More than 75 percent decline over 27 years in total flying insect biomass in protected areas. PLoS ONE 12(10): e0185809. <https://doi.org/10.1371/journal.pone.0185809>

## **62. Amtschefkonferenz am 08. November 2018 in Bremen**

---

entbürokratisieren. Die Umweltministerkonferenz verweist in diesem Zusammenhang darauf, dass es ein erhebliches Finanzierungsdefizit des Naturschutzes bei der Umsetzung von Natura 2000 gibt.

4. Die Umweltministerkonferenz weist ferner darauf hin, dass Insektenschutz integraler Bestandteil der Agrar- und Agrarumweltpolitik werden muss. Vor dem Hintergrund der vielfältigen, laufenden und geplanten Aktivitäten des Bundes bittet sie die Bundesregierung, sich in den aktuell laufenden strategischen Prozessen verstärkt für die Berücksichtigung des Komplexes "Insektensterben" einzusetzen:

- a) [Der Handlungsbereich 1 des geplanten Aktionsprogramms Insektenschutz umfasst die Förderung von Insektenlebensräumen und Strukturvielfalt in der Agrarlandschaft. Lebensräume im Offenland zu schaffen bedeutet, auch effektive Anreize für pflegerische Maßnahmen von Landwirten zu schaffen und einen Ausgleich für Ertragseinbußen zu gewähren. Die Umweltministerkonferenz bittet daher die Bundesregierung, sich in der Debatte um die Reform der europäischen Agrarpolitik für eine deutliche Stärkung der zweiten Säule der GAP einzusetzen. Die Umweltministerkonferenz bittet weiterhin darum, das Thema Insektensterben und der damit zusammenhängende drohende Verlust der Biodiversität und öffentlicher Güter verstärkt in die Debatte zur GAP einzubringen und auch im folgenden nationalen Strategieplan zur GAP zu verankern.
- b) Die Umweltministerkonferenz begrüßt, dass die Bundesregierung die Arbeit an der im Koalitionsvertrag angekündigten Ackerbaustrategie begonnen hat. Die Landwirtschaft trägt eine große Verantwortung für die Aufrechterhaltung und Schaffung von Lebensräumen für Insekten. Die Umweltministerkonferenz bittet daher die Bundesregierung, Lebensräume für Insekten und deren Bedingungen explizit in die Ackerbaustrategie aufzunehmen. Hierzu gehören unter anderem die Themen Förderung und Neuanlage von artenreichem Grünland -vor allem in Grenzertragsstandorten-, Vernetzung von kleinteiligen Lebensräumen, Schaffung von Struktur- und Landschafts-

## **62. Amtschefkonferenz am 08. November 2018 in Bremen**

---

elementen und die deutliche Steigerung der Fläche von extensivem Grünland.

- c) Eine übermäßige Stickstoffdüngung in der Grünlandwirtschaft kann die Artenzusammensetzung und -vielfalt der vorherrschenden Grünlandpflanzen negativ beeinflussen. Deren standortangepasste Pflanzenarten sind jedoch eine wichtige Nahrungsgrundlage für Insekten. Die Umweltministerkonferenz verweist in diesem Zusammenhang auch auf die Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung und deren Ziele. Eines der Ziele ist die Reduzierung des Stickstoffüberschusses in der Gesamtbilanz auf 70 kg/ha bis 2030. Die Umweltministerkonferenz bittet daher die Bundesregierung, diesem Ziel in der angekündigten Stickstoffstrategie, auch im Hinblick auf die damit einhergehenden positiven Auswirkungen für Insekten, Rechnung zu tragen. Aus diesem Grunde ist auch eine stärkere Berücksichtigung des Naturschutzes bei der Weiterentwicklung des Düngerechts erforderlich, die in Folge des Vertragsverletzungsverfahrens ansteht.
- d) Die Umweltministerkonferenz erachtet es als dringend erforderlich, den „Nationalen Aktionsplan zur nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln“ (NAP) und die Zulassungsverfahren im Hinblick auf das Insektensterben zu überdenken und ggf. zu überarbeiten. Der NAP ist ein vorsorgendes Konzept der Reduzierung des Risikos des Pflanzenschutzmitteleinsatzes im integrierten Pflanzenschutz. Dies schließt ein, einen wirksamen und gleichzeitig umwelt- und naturverträglichen Pflanzenschutz zu etablieren und auch zur weiteren Reduzierung des Pflanzenschutzmitteleinsatzes bzw. der Pflanzenschutzintensität sowie zum Schutz der Biodiversität in einem EU-konformen Rahmen beizutragen. Vor diesem Hintergrund sieht die Umweltministerkonferenz es als notwendig an, pflanzenbauliche und pflanzenschutztechnische Alternativen zu entwickeln, um den Pestizideinsatz insgesamt zu reduzieren.]
5. [Die Umweltministerkonferenz bittet die Bundesregierung sich gegenüber der EU-Kommission für ein vollständiges Verbot aller Neonicotinoide einzusetzen und hält weitestgehende Anwendungsbeschränkungen von Glyphosat für erfor-

**62. Amtschefkonferenz  
am 08. November 2018  
in Bremen**

---

derlich. Diese und andere Wirksubstanzen von ähnlich schädlicher Wirkung auf die Insekten und die Nahrungsketten müssen in Natura 2000 – Gebieten verboten oder zumindest wesentlich besser kontrolliert werden als bisher.]

**62. Amtschefkonferenz  
am 08. November 2018  
in Bremen**

---

**BLOCK**

**TOP 21:                   Importverbot von Amphibien in die EU**

**Beschluss:**

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten die Bundesregierung, sich auf europäischer Ebene für einen besseren Schutz von Amphibien einzusetzen.

Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder begrüßen den Durchführungsbeschluss 2018/320 der EU-Kommission vom 28.02.2018 zu bestimmten tierseuchenrechtlichen Maßnahmen für den Handel mit Salamandern hinsichtlich des Krankheitserregers *Batrachochytrium salamandrivorans*.

Sie empfehlen der Agrarministerkonferenz, das Instrumentarium des Tierseuchen- und Tierschutzrechts zu nutzen, um die Gefährdung natürlich vorkommender Amphibien durch das Transportieren und die Haltung seuchenbelasteter Amphibien zu reduzieren.

Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten die Bundesregierung, sich auf EU-Ebene für eine Einfuhrbeschränkung von Amphibien einzusetzen, um eine weitere Gefährdung dieser Arten auszuschließen.

**62. Amtschefkonferenz  
am 08. November 2018  
in Bremen**

---

**A-PUNKT**

**TOP 22:                   Umgang mit dem Wolf**

**Kein Beschluss**

**62. Amtschefkonferenz  
am 08. November 2018  
in Bremen**

---

**BLOCK**

**TOP 23:                   Erstellung des Aktionsplans Schutzgebiete**

**Beschluss:**

Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten den Bund, schriftlich auf der 92. Umweltministerkonferenz über das im Koalitionsvertrag vereinbarte Vorhaben, in Zusammenarbeit mit den Ländern einen Aktionsplan Schutzgebiete zu erstellen, zu berichten.

## **62. Amtschefkonferenz am 8. November 2018 in Bremen**

---

**BLOCK**

**TOP 24: Rückstände von Pflanzenschutzmitteln im Grundwasser**

### **Beschluss:**

1. Die Umweltministerkonferenz nimmt den Bericht der LAWA zur Kenntnis und stimmt der Veröffentlichung auf der LAWA-Homepage und dem öffentlichen Teil des WasserBLICK zu.
2. Die Umweltministerkonferenz hält fest, dass die Einstufung eines Grundwasserkörpers aufgrund von Rückständen eines zugelassenen Pflanzenschutzmittelwirkstoffs in den chemisch schlechten Zustand nicht automatisch zum Verbot dieses Wirkstoffes führt. Als wichtigste Maßnahmen zur Erreichung der Wasserrahmenrichtlinien-Ziele in diesem Bereich werden deshalb die Beratungs- und Schulungsangebote für landwirtschaftliche Betriebe angesehen.
3. Mit Blick auf die heutigen Befunde von Pflanzenschutzmittelwirkstoffen, die schon lange nicht mehr zugelassen sind, weist die Umweltministerkonferenz auf die besonders große Verantwortung der Pflanzenschutzmittelzulassung hin, keine Wirkstoffe zuzulassen, die in erhöhten Konzentrationen im Grundwasser auftreten können.
4. Die Umweltministerkonferenz bittet die UMK-Geschäftsstelle, den Bericht zusammen mit den vorstehenden Beschlüssen der Agrarministerkonferenz zuzuleiten, verbunden mit der Bitte um Weiterleitung an das für die Zulassung von Pflanzenschutzmitteln zuständige Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit sowie an das Forum zum Nationalen Aktionsplan zur nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln zur weiteren Berücksichtigung der Erkenntnisse aus dem Bericht.

**62. Amtschefkonferenz  
am 8. November 2018  
in Bremen**

---

**BLOCK**

**TOP 25:                    Weitere Vorschläge an die Umweltministerkonferenz zur  
Erreichung der Ziele der WRRL**

**Beschluss:**

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz nimmt das Papier der LAWA „Weitere Vorschläge an die Umweltministerkonferenz zur Erreichung der Ziele der WRRL“ zur Kenntnis.
2. Die Umweltministerkonferenz spricht sich dafür aus, die im Papier dargelegten Vorschläge umzusetzen und bittet die Agrarministerkonferenz und die Verkehrsministerkonferenz die an sie adressierten Vorschläge aufzugreifen.
3. Die Umweltministerkonferenz bittet die LAWA, zur 93. Umweltministerkonferenz einen schriftlichen Bericht zum Umsetzungsstand vorzulegen.

**62. Amtschefkonferenz  
am 08. November 2018  
in Bremen**

---

**ZURÜCKGEZOGEN**

**TOP 26:                    Gemeinsame Agrarpolitik und Wasserrahmenrichtlinie**

**ZURÜCKGEZOGEN**

**62. Amtschefkonferenz  
am 08. November 2018  
in Bremen**

---

**BLOCK**

**TOP 27:                   Lärm- und Klimaschutz durch Tempo 30**

**Beschluss:**

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

1. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder halten es für erforderlich, die Möglichkeiten für die Anordnung von Tempo 30 als Instrument der Lärmaktionsplanung durch eine Rechtsänderung nach Möglichkeit im untergesetzlichen Regelwerk zu verbessern, die das behördliche Ermessen bei der Regelung verkehrsbeschränkender Maßnahmen zum Lärmschutz konkretisiert.
2. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit, die Rechtsänderung zu verfolgen und zur 92. Sitzung der Umweltministerkonferenz über den Sachstand zu berichten. Die Rechtsprechung zur Lärmaktionsplanung und deren Bindungswirkung soll dabei Berücksichtigung finden.
3. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten den Vorsitz, diesen Beschluss der Verkehrsministerkonferenz mit der Bitte um Unterstützung zuzuleiten und zur 92. Sitzung der Umweltministerkonferenz über den Sachstand zu berichten.

**62. Amtschefkonferenz  
am 08. November 2018  
in Bremen**

---

**BLOCK**

**TOP 28:                    Verbesserung des Schutzes vor Motorenlärm  
                                 verursacht durch Klappenauspuffanlagen**

**Beschluss:**

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz stellt fest, dass insbesondere Fahrzeuge, die mit Klappenauspuffanlagen oder Soundgeneratoren ausgestattet sind, zunehmend Verursacher unnötigen Straßenverkehrslärms sind.
2. Das Vorsitzland wird gebeten, sich an die Verkehrsministerkonferenz mit der Bitte zu wenden, die Rahmenbedingungen sowohl für eine Überwachung der Geräuschemissionen bei den regelmäßigen Hauptuntersuchungen als auch für wirksame Verkehrskontrollen zu schaffen, um so Manipulationen an Motorrädern oder Autos entgegenzuwirken.
3. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten den Bund, sich auf europäischer und internationaler Ebene für eine weitere Verbesserung des Typgenehmigungsverfahrens bei dem Nachweis der Einhaltung der Geräuschgrenzwerte einzusetzen. Dies betrifft insbesondere die Fortschreibung der „Zusätzlichen Bestimmungen zu Geräuschemissionen“ (ASEP) durch Anpassung an die realen Nutzungsbedingungen, belegt mit einem Grenzwert in allen Betriebszuständen in einem Geschwindigkeitsbereich bis mindestens 100 km/h sowie die Prüfung durch unabhängige Sachverständige.
4. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten den Bund zu prüfen, ob in Deutschland Klappenauspuffanlagen bereits zum jetzigen Zeitpunkt verboten werden können und zur nächsten Umweltministerkonferenz zu berichten.
5. Das Vorsitzland wird gebeten, den Beschluss der Verkehrsministerkonferenz zuzuleiten.

**62. Amtschefkonferenz  
am 08. November 2018  
in Bremen**

---

**BLOCK**

**TOP 29:                    Empfehlung zur Gestaltung eines  
Maximalpegelkriteriums bei der Beurteilung von  
Schienenverkehrslärm in der Nacht**

**Beschluss:**

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

1. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder nehmen das vom Bund finanzierte Gutachten zur Berücksichtigung eines Maximalpegelkriteriums bei der Beurteilung von Schienenverkehrslärm in der Nacht zur Kenntnis.
2. Die Umweltministerkonferenz hält das Kriterium der zusätzlichen nächtlichen Aufwachreaktionen als ergänzende Regelung zu bestehenden Grenz- und Richtwerten auf der Basis energieäquivalenter Dauerschallpegel für geeignet, den Schutz der Anwohner vor hohen Lärmbelastungen an Bahnstrecken zu verbessern.
3. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten die Bundesregierung, die rechtliche Verankerung des Maximalpegelkriteriums zur Erweiterung der Lärmvorsorge und -sanierung voran zu bringen und zur weiteren Vorbereitung einer rechtlichen Regelung Beispielrechnungen im Eisenbahnbundesamt zur Abschätzung des zusätzlichen Aufwandes für Maßnahmen zum Schutz gegen Eisenbahnlärm zu veranlassen.
4. Die Umweltministerkonferenz bittet ihren Vorsitzenden, an die Verkehrsministerkonferenz mit der Bitte heranzutreten, das Anliegen zu unterstützen.

**62. Amtschefkonferenz  
am 08. November 2018  
in Bremen**

---

**BLOCK**

**TOP 30: EU-Vorgaben zu den besten verfügbaren Techniken  
(BVT) für Großfeuerungsanlagen umsetzen**

**Beschluss:**

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

1. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder weisen darauf hin, dass am 17. August 2017 der Durchführungsbeschluss der Europäischen Kommission über Schlussfolgerungen zu den besten verfügbaren Techniken (BVT) für Großfeuerungsanlagen im EU-Amtsblatt veröffentlicht wurde. Die Schlussfolgerungen legen u.a. die mit den besten verfügbaren Techniken assoziierten Emissionswerte-Bandbreiten für Luftschadstoffe (u.a. Stickstoffoxide und Quecksilber) fest und sind deshalb Grundlage für künftige aus Gesundheitsgründen notwendige Anforderungen nationaler Emissionsgrenzwerte. Betroffene Anlagen müssen die Anforderungen innerhalb von vier Jahren, also spätestens bis zum 19. August 2021, erfüllen.
2. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder stellen fest, dass für die nationale Umsetzung der BVT-Schlussfolgerungen für Großfeuerungsanlagen Anpassungen der Verordnung über Großfeuerungs-, Gasturbinen- und Verbrennungsmotoranlagen (13. BImSchV) sowie der Verordnung über die Verbrennung und die Mitverbrennung von Abfällen (17. BImSchV) erforderlich sind. Nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz ist eine Anpassung betroffener Rechtsverordnungen innerhalb eines Jahres nach Veröffentlichung der BVT-Schlussfolgerungen vorzunehmen. Im vorliegenden Fall hätte die Anpassung der Rechtsverordnungen bis zum 19. August 2018 erfolgen müssen. Diese ist noch nicht erfolgt.
3. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder fordern die Bundesregierung auf, schnellstmöglich eine Anpassung der 13. und

## **62. Amtschefkonferenz am 08. November 2018 in Bremen**

---

17. BImSchV vorzunehmen und bei der Umsetzung ambitionierte Grenzwerte für die Emissionen von Stickstoffoxiden und Quecksilber vorzusehen. Hervorzuheben sind insbesondere die Emissionen von Stickstoffoxiden und Quecksilber, die in maßgeblichem Umfang zur Belastung der Umwelt und der menschlichen Gesundheit beitragen.
4. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder stellen fest, dass luftgetragene Stickstoffoxide insbesondere zu Reizungen und Schädigungen der menschlichen Atemwege führen können. Zudem tragen Stickstoffeinträge zur Eutrophierung und Versauerung von Ökosystemen bei. Quecksilber, insbesondere dessen organische Verbindungen, kann als hochgiftiges Schwermetall auch bei geringen Konzentrationen schwerwiegende Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit haben. Durch Deposition gelangt Quecksilber u.a. in Gewässer und in die Nahrungskette. Die am stärksten gefährdeten Bevölkerungsgruppen sind Neugeborene, Kleinkinder und Schwangere.
5. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder stimmen überein, dass die Emissionen von Quecksilber und Stickstoffoxiden aus Großfeuerungsanlagen dem Stand der Technik entsprechend weiter gemindert werden müssen. Eine weitere Reduzierung der Stickstoffoxid-Emissionen sehen sie auch als wichtigen Beitrag, um im Rahmen der nationalen Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/2284 über die „Reduktion der nationalen Emissionen bestimmter Luftschadstoffe“ die für Deutschland vorgegebenen Minderungsverpflichtungen für Stickstoffoxide bis zum Jahr 2030 zu erfüllen. Eine deutliche Reduzierung der Quecksilber-Emissionen ist für die zukünftige Einhaltung der Umweltqualitätsnormen in Biota und der Vereinbarung des Minamata-Übereinkommens geboten.
6. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder senatoren stellen fest, dass unter den Großfeuerungsanlagen insbesondere kohlebefeuerte Anlagen neben ihrer erheblichen Klimarelevanz bedeutende Emittenten für Luftschadstoffe sind. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder sehen eine schnellstmögliche Anpassung der nati-

**62. Amtschefkonferenz  
am 08. November 2018  
in Bremen**

---

onalen Rechtsvorschriften auch deshalb für geboten an, um den Betreibern von bestehenden Kraftwerken vor dem Hintergrund der Vier-Jahresfrist bis zur Einhaltung der neuen Anforderungen eine Entscheidungsgrundlage für den Weiterbetrieb durch Ertüchtigung der Anlagen, ggf. aber auch für die Stilllegung, zur Verfügung zu stellen.

**62. Amtschefkonferenz  
am 08. November 2018  
in Bremen**

---

**A-PUNKT- KLAMMERPAPIER**

**TOP 31:                   Sofortprogramm Saubere Luft / Diesel**

**Beschluss:**

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz nimmt den Bericht des Bundes zur Kenntnis.
2. Die Umweltministerkonferenz bekräftigt den Beschluss des Bundesrates vom 19. Oktober 2018 (BR Drs. 448/18), dass eine Hardware-Nachrüstung unverzichtbar ist und die Kosten möglicher technischer Nachrüstungen in der Verantwortung der Hersteller liegen und nicht zu Lasten der Verbraucherinnen und Verbraucher oder des Steuerzahlers gehen dürfen.
3. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder stellen fest, dass trotz der Bemühungen im Rahmen des „Sofortprogramms Saubere Luft“ in mehreren Städten Fahrverbote für Diesel-Fahrzeuge gerichtlich angeordnet wurden; in weiteren Städten ist damit zu rechnen.
4. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder fordern den Bund auf, das „Konzept für saubere Luft und die Sicherung der individuellen Mobilität in unseren Städten“ dahingehend anzupassen, dass auch Handwerker-, Lieferfahrzeuge und sonstige gewerblich genutzte Fahrzeuge < 2,8 Tonnen bei der Aufstellung der Förderrichtlinie berücksichtigt werden.
5. Für die Hardware-Nachrüstung ist eine ambitionierte Minderungsrate in Anlehnung an die „Förderrichtlinie für die Nachrüstung von Diesel-Bussen der Schadstoffklassen Euro III, IV, V und EEV im ÖPNV“ zu fordern, wobei der Schadstoffausstoß des Fahrzeugs im Realbetrieb (RDE) ermittelt werden soll.
  - a) Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder begrüßen, dass die Bundesregierung die Rechtssicherheit für nachgerüstete Dieselfahrzeuge herstellen will und nimmt zur Kenntnis,

## **62. Amtschefkonferenz am 08. November 2018 in Bremen**

---

dass die nachgerüsteten Fahrzeuge höchstens einen Wert von 270 mg/km im Realbetrieb (RDE) aufweisen dürfen. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren bedauern, dass die Bundesregierung hierfür noch kein Messverfahren benannt hat. Sie sind der Auffassung, dass ohne eindeutiges Messverfahren die geplante Nachrüstungsregelung für alle Beteiligten vollzugsuntauglich ist.

- b) Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder stellen fest, dass die Befreiung von Fahrverboten für Bestandsfahrzeuge der Emissionsklassen Euro 4 und Euro 5 nur umgesetzt werden kann, wenn vom Kraftfahrtbundesamt die Fahrzeugtypen definiert werden, die den neuen Wert von 270mg/km einhalten.
  - c) Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder fordern die Bundesregierung auf, eine rechtssichere und vollzugstaugliche Regelung einzuführen.
6. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren fordern die Bundesregierung weiterhin auf, unverzüglich den notwendigen Rechtsrahmen für die Umsetzung der technischen Nachrüstung von Bestandsfahrzeugen festzuschreiben. [ Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder fordern den Bund auf, die Möglichkeit der Hardware-Nachrüstung nicht nur für die 15 „besonders belasteten Gebiete“ (NO<sub>2</sub>-Jahresmittelwert > 50 µg/m<sup>3</sup>), sondern flächendeckend für alle betroffenen Fahrzeuge zu ermöglichen und das „Konzept für saubere Luft und die Sicherung der individuellen Mobilität in unseren Städten“ dementsprechend anzupassen. Auch Umtauschprämien müssen flächendeckend möglich sein. Nur so sind im Rahmen der Gleichbehandlung alle Belange der Verbraucherinnen und Verbraucher, insbesondere der Berufspendler berücksichtigt.
7. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder verdeutlichen, dass zum Schutz der menschlichen Gesundheit und der

## **62. Amtschefkonferenz am 08. November 2018 in Bremen**

---

Umwelt eine saubere Luft unumgänglich ist. Hierzu muss sichergestellt sein, dass überall die geltenden Immissionsgrenzwerte nach der Richtlinie 2008/50/EG eingehalten werden und es zu keiner Aufweichung der Grenzwerte kommt. Die Umweltministerkonferenz stellt fest, dass die geplante Relativierung der NO<sub>x</sub>-Grenzwerte nicht geeignet ist, Fahrverbote zu vermeiden. Die Regelung dürfte europarechtlich nicht haltbar sein, bindet die Gerichte bei der richterlichen Beurteilung des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes ohnehin nicht und vermittelt zudem den fatalen Eindruck, als seien Grenzwerte generell nur unverbindliche Richtwerte.

8. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bekräftigen die in den Beschlüssen zu Nr. 18 der Sonder-Umweltministerkonferenz am 7. April 2016 zum Ausdruck gebrachte Forderung nach einer zügigen Fortschreibung der Kennzeichnungsverordnung (35. BImSchV), um den Ländern ein wirksames Instrument zur kurzfristigen Reduktion der NO<sub>2</sub>-Belastungen zur Verfügung zu stellen.
9. Die Umweltministerinnen und -minister, -senatorin und -senatoren der Länder fordern den Bund auf, seine konzeptionellen Vorstellungen auf die Umsetzung der Abfallhierarchie auszurichten. Danach sind Fahrzeuge, auch wenn sie gegen Zahlung einer Prämie zurückgegeben worden sind, vor Zuführung zum Recycling zunächst auf ihre Wiederverwendung vorzubereiten. Dies erfordert die Ausschöpfung zur Verfügung stehender Optionen zur Nachrüstung und schließt aus, dass zurückgegebene Dieselfahrzeuge ohne weitere Prüfung „verschrottet“ werden. ]

**62. Amtschefkonferenz  
am 08. November 2018  
in Bremen**

---

**BLOCK**

**TOP 32:                   Expertenrunden Dieseltipfel – Konsequenzen für die  
Luftreinhalteplanung**

**Beschluss:**

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

1. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten den Bund:
  - die Abschlussberichte aller Expertenrunden zeitnah vorzulegen,
  - transparent darzustellen, welches NO<sub>x</sub>-Minderungspotenzial die Softwareupdates bei Diesel-Pkw und leichten Nutzfahrzeugen aufweisen,
  - darzustellen, welches NO<sub>x</sub>-Minderungspotenzial die Hardware-Nachrüstungen bei Diesel-Pkw und leichten Nutzfahrzeugen aufweisen,
  - die genehmigungsrechtlichen Rahmenbedingungen für eine zeitnahe Hardware-Nachrüstung von Diesel-Pkw und leichten Nutzfahrzeugen und schweren Kommunalfahrzeugen bis Ende 2018 vorzulegen,
  - die Übernahme der Kosten unter Berücksichtigung der besonderen Verantwortung mit den Herstellern zu vereinbaren,
  - den in Gang gesetzten Prozess fortzuführen, um auch mittel- bis langfristig die Einhaltung der Luftreinhaltevorgaben in den Ballungsräumen sicherstellen zu können,
  - die Förderung im „Sofortprogramm Saubere Luft 2017 - 2020“ aufzustocken, über 2020 hinaus zu verstetigen und für weitere Kommunen zu öffnen,
  - die Förderrichtlinien zu überprüfen und besser aufeinander abzustimmen,

## **62. Amtschefkonferenz am 08. November 2018 in Bremen**

---

- die Förderungen zu erweitern und Maßnahmen zu Förderungen der Nahmobilität aufzunehmen,
  - um eine Klarstellung zu der Frage, ob und mit welchem Auftrag die Expertenrunden ihre Arbeit fortsetzen sollen.
2. Die Umweltministerkonferenz ist der Auffassung, dass die großflächige Bewirtschaftung des Parkraums ein geeignetes Instrument der Verkehrsmengensteuerung auf kommunaler Ebene ist und damit in Abhängigkeit von den örtlichen Bedingungen einen Beitrag zur Minderung der Luftschadstoff- und auch der Lärmbelastung durch den Kfz-Verkehr leisten kann. Die Entscheidung über die Anwendung dieses Instruments und eine sozialverträgliche Gebührengestaltung erfolgt vor Ort.
3. Die Umweltministerinnen und -minister, -senatorin und -senatoren der Länder erbitten ferner einen schriftlichen Bericht des Bundes über den Stand bei den Förderprogrammen aus dem „Sofortprogramm Saubere Luft 2017-2020“ und dem „Konzept für saubere Luft und die Sicherung der individuellen Mobilität in unseren Städten“ bis zur 92. Umweltministerkonferenz.

**62. Amtschefkonferenz  
am 08. November 2018  
in Bremen**

---

**BLOCK**

**TOP 33:                   NO<sub>2</sub>-Messungen der Landesimmissionsschutzbehörden  
sind Grundlage für rechtssichere Luftreinhaltepläne**

**Beschluss:**

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

1. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bekräftigen ihren Beschluss aus der 90. Umweltministerkonferenz.
2. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder begrüßen, dass die bisher erfolgte Überprüfung der Messstationen eine rechtskonforme Positionierung der Standorte entsprechend den Anforderungen der 39. BImSchV ergeben hat.
3. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder betonen, dass die Messungen entsprechend der rechtlichen Vorgaben alle fünf Jahre zu überprüfen sind und fordern daher, dass zusätzliche Überprüfungen nur bei konkreten Anlässen durch die zuständigen Landesbehörden und Umweltministerien erfolgen sollen. Dies stärkt das Vertrauen in Verwaltungshandeln und politische Handlungsfähigkeit.
4. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder wenden sich gegen eine Instrumentalisierung der Debatte um Messstellen mit dem Ziel, Luftreinhaltemaßnahmen zu diskreditieren, und sprechen sich dafür aus, den Fokus politischen Handelns auf wirksame Maßnahmen zur Reduktion der Luftbelastung zu legen.
5. Zur Reduktion der Luftschadstoffe, insbesondere Stickstoffdioxid und Feinstaub, ist es dringend erforderlich, die umfangreichen Maßnahmenpakete in den betroffenen Kommunen umzusetzen (Beschluss zu TOP 32).

**62. Amtschefkonferenz  
am 08. November 2018  
in Bremen**

---

6. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten den Bund, die Einbindung von Maßnahmen aus dem Zuständigkeitsbereich des Bundesministers für Verkehr und digitale Infrastruktur für rechtssichere Luftreinhaltepläne zu unterstützen. Die Verwaltungsgerichte akzeptieren Minderungseffekte von Maßnahmen zur Vermeidung von Fahrverboten nur dann, wenn die Umsetzung hinreichend gesichert ist, d.h. sie müssen zeitnah umsetzbar, wirksam und glaubwürdig zur Behebung der Ursachen von Überschreitungen der Immissionsgrenzwerte sein.
7. Die Umweltministerkonferenz stellt fest, dass nach Geschäftsordnung der Bundesregierung das BMU – soweit die Bundesregierung verantwortlich ist – für Fragen der Durchführung von Luftmessungen zuständig ist. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten das Vorsitzland, diesen Beschluss an das Vorsitzland der Verkehrsministerkonferenz weiterzuleiten.

**62. Amtschefkonferenz  
am 08. November 2018  
in Bremen**

---

**A-PUNKT**

**TOP 34:                   Binnenschifffahrt – Beiträge zur Luftreinhaltung**

**Beschluss:**

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

1. Zur Reduzierung der in vielen Städten immer noch zu hohen Stickstoffdioxidbelastungen müssen bei allen Verursachergruppen entsprechend ihrem Verursacheranteil Minderungsmaßnahmen ergriffen werden. Neben dem Straßenverkehr ist die Binnenschifffahrt ein relevanter NOx-Emittent, der sowohl zur lokalen Belastung in flussnahen Städten als auch zur großräumigen Hintergrundbelastung beiträgt. Das Durchschnittsalter der Motoren deutscher Binnenschiffe liegt bei ca. 25 Jahre. Etwa 60 Prozent der auf dem Rhein verkehrenden Schiffe verfügen über Motoren, die vor dem Jahr 2003 in Betrieb genommen wurden und für die beim Einbau die Erfüllung eines Emissionsstandards noch nicht notwendig war.
2. Eine Option zur Senkung der Emissionen der Binnenschiffe ist der Einsatz von Flüssigerdgas (LNG - Liquefied Natural Gas) anstelle von Dieselkraftstoff. Mit LNG können nicht nur Binnenschiffe, sondern auch Lkw emissionsarm betrieben werden. Die Schaffung einer funktionierenden Infrastruktur entlang der Schifffahrtsrouten ist für die LNG-Nutzung eine wichtige Voraussetzung. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder fordern die Bundesregierung auf, kurzfristig ein entsprechendes Konzept zu erstellen und Fördermittel für dessen Umsetzung bereit zu stellen.
3. Auch bei Binnenschiffen ist eine Nachrüstung von Abgasreinigungssystemen möglich. Untersuchungen haben gezeigt, dass dadurch die Stickstoffoxid-Emissionen um etwa 70 Prozent gesenkt werden können. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder stellen fest, dass von dieser Möglichkeit aber trotz des zur Nachrüstung von Binnenschiffmotoren bestehenden Bundesförderprogramms kaum Gebrauch gemacht wird. Sie fordern die Bundesregierung daher auf, das für die

## **62. Amtschefkonferenz am 08. November 2018 in Bremen**

---

Nachrüstung bereits bestehende, aber in der Praxis kaum genutzte Förderprogramm mit dem Ziel der Senkung der Emissionen im Betrieb befindlicher Schiffe attraktiver und ambitionierter fortzuschreiben und zudem für nachgerüstete emissionsärmere Schiffe gegenüber Schiffen mit hohen Stickoxid-Emissionen Nutzervorteile zu schaffen. Die Einführung eines „Grünen Labels“ für nachgerüstete Schiffe, verbunden mit ökonomischen Vorteilen für den Schiffseigner, könnte einen Impuls in Richtung beschleunigter Modernisierung liefern.

4. Angesichts des hohen Anteils von Binnenschiffen, die unter nicht-deutscher Flagge auf deutschen Wasserstraßen fahren (auf dem Rhein ca. 75 % der Flotte), sehen die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder die Notwendigkeit eines abgestimmten Handelns der europäischen Staaten. Sie fordern die Bundesregierung daher auf, in den entsprechenden Gremien auf die Festlegung von Emissionsstandards für in Betrieb befindliche Binnenschiffe und die Einführung verbindlicher Abgasuntersuchungen für Schiffe zu drängen.
5. Auch durch die Nutzung von Landstrom in der Binnenschifffahrt können Emissionsminderungen erreicht werden. Dies ist besonders in der Personenschifffahrt (Flusskreuzfahrten, Hotelschiffe) relevant. Durch lange Liegezeiten, zumeist innenstadtnah am Fluss oder in der Nähe von Wohnbebauung, können Schadstoffemissionen aus der Bordstromerzeugung durch eine für den Nutzer attraktive Landstromversorgung effektiv reduziert werden und zur Reduzierung der Gesamtbelastung beitragen. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder fordern daher die Bundesregierung auf, für die Landstromversorgung und die dafür notwendige Infrastruktur Fördermittel bereitzustellen und auch die Nutzung der Landstromversorgung für Schiffsführerinnen und Schiffsführer finanziell attraktiver zu gestalten.
6. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten die Bundesregierung, zur 92. Umweltministerkonferenz zum Sachstand schriftlich zu berichten.

**62. Amtschefkonferenz  
am 08. November 2018  
in Bremen**

---

**A-Punkt – Klammerpapier**

**TOP 35:                    Novellierung der TA Luft**

**Beschluss:**

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden

Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz begrüßt, dass mit der Novellierung der TA Luft bundesweit verbindliche Regelungen geschaffen werden, die insbesondere hinsichtlich der Genehmigung von Tierhaltungsanlagen einheitliche Beurteilungsmaßstäbe und damit mehr Rechtssicherheit schaffen.
2. Die Umweltministerkonferenz erkennt an, dass bestimmte materielle Anforderungen an den Betrieb von Tierhaltungsanlagen aufgrund neuer europarechtlicher Vorgaben und wissenschaftlichen Erkenntnisfortschritts angepasst werden müssen.
3. Die Umweltministerkonferenz stellt fest, dass Emissionen insbesondere von Geruch und Stickstoff zu Konflikten mit den Schutzerfordernissen der Bevölkerung und der besonders geschützten Naturgüter führen. Deshalb ist es geboten, dass in der TA Luft Vorgaben enthalten sind, die eine rechtssichere Begutachtung der Emissions- und Immissionssituation in einem Genehmigungsverfahren ermöglichen.
4. [Vor dem Hintergrund des Verhältnismäßigkeitsprinzips ist es nach Auffassung der Umweltministerkonferenz allerdings auch geboten, die Wettbewerbsfähigkeit der Tierhaltung in Deutschland nicht zu beeinträchtigen und alle Anpassungen im Lichte der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Branche vorzunehmen.
5. Sie ist der Auffassung, dass der Stand der Technik durch den in der TA Luft festgesetzten Emissionswert konkretisiert wird und es dem Vorhabenträger überlassen werden muss, mit welchen technischen Maßnahmen dieser Emissionswert eingehalten werden kann. Die verbindliche Vorgabe einer

## **62. Amtschefkonferenz am 08. November 2018 in Bremen**

---

technischen Maßnahme wird daher abgelehnt. Nur dies schafft den Rahmen, verschiedene Maßnahmen zur Emissionsminderung weiter zu entwickeln und im Einzelfall die jeweils passende Minderungsmaßnahme ggf. in Kombination nutzen zu können.]

6. Die Umweltministerkonferenz vertritt die Auffassung, dass durch die TA Luft der Rahmen geschaffen werden muss, um den Widerspruch zwischen der Realisierung eines gesellschaftlich gewünschten höheren Tierwohls in der Tierhaltung und den dadurch in vielen Fällen bedingten höheren Emissionen in den konkreten Genehmigungsverfahren zu lösen. Hierzu ist es jedoch erforderlich, dass umgehend konkretisierende, vollzugsfähige Kriterien aus der Perspektive des Tierwohls festgelegt und für den Vollzug bereitgestellt werden.
7. [Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten den Bund, die von der Agrarministerkonferenz in Münster 2018 geforderte Bund/Länder-Ad-hoc-Expertengruppe des Umweltschutzes, der Tierhaltung und des Tierschutzes – ggf. unter Hinzuziehung von externen Sachverständigen – zur Erarbeitung konkretisierender und vollzugsfähiger Kriterien, insbesondere auch aus der Perspektive des Tierwohls, umgehend einzuberufen und die Länder über den Fortgang der Arbeiten zu unterrichten. Ein ausgewogenes Verhältnis der Vertreterinnen und Vertreter der verschiedenen Belange muss hierbei sichergestellt werden.]

**62. Amtschefkonferenz  
am 08. November 2018  
in Bremen**

---

**BLOCK**

**TOP 36:                    Flugverkehr – Bewertung von Treibstoffablässen**

**Beschluss:**

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz nimmt den Bericht des BMU zum Stand des Forschungsvorhabens „Wissenschaftliche Erkenntnisse zu Rückständen/Ablagerungen von Kerosin nach sogenanntem Fuel Dumping“ zur Kenntnis.
2. Die Umweltministerkonferenz bittet die Bundesregierung, die Arbeiten an dem Forschungsvorhaben fortzuführen und zu unterstützen, um eine sorgfältige und belastbare Bewertung der Ergebnisse und Ableitung von Handlungsempfehlungen zu ermöglichen. Die Umweltministerkonferenz bittet die Bundesregierung, bei der 92. Umweltministerkonferenz nach Abschluss des o. g. Forschungsvorhabens über die Ergebnisse zu berichten.
3. Die Umweltministerkonferenz bekräftigt das Interesse an und die Notwendigkeit weiterer Maßnahmen und Aktivitäten, die zu einer deutlichen Verringerung von Umwelt- und Klimabelastungen durch den Luftverkehr beitragen können. Die Umweltministerkonferenz begrüßt, dass die Bundesregierung die Produktion von Kerosin auf Basis erneuerbarer Energien im Rahmen von Pilotvorhaben fördert und bittet die Bundesregierung, sich dafür einzusetzen, die Förderung zu intensivieren und die Rahmenbedingungen für die Markteinführung von Kerosin auf Basis erneuerbarer Energien zu verbessern.

**62. Amtschefkonferenz  
am 08. November 2018  
in Bremen**

---

**BLOCK**

**TOP 37:                   Umsetzung der BVT-Schlussfolgerungen**

**Beschluss:**

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten die Bundesregierung, zukünftig die Rechtsverordnungen gemäß § 7 Absatz 1a des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) und Verwaltungsvorschriften gemäß § 48 Absatz 1a BImSchG innerhalb eines Jahres nach der Veröffentlichung der BVT-Schlussfolgerungen durch die Europäische Kommission zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen.

**62. Amtschefkonferenz  
am 08. November 2018  
in Bremen**

---

**BLOCK**

**TOP 38:                   Brände in Abfallentsorgungsanlagen**

**Beschluss:**

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

1. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten das Vorsitzland, die Bauministerkonferenz zu bitten, sich des Themas „Brände in Abfallentsorgungsanlagen“ dringlich anzunehmen und insbesondere den Anwendungsbereich der Muster-Kunststofflagerrichtlinie zu konkretisieren.
2. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bieten die Benennung von Länder-Experten des Umweltschutzes an, welche die ARGEBAU bei der Überarbeitung der Muster-Kunststofflagerrichtlinie unterstützen.
3. Das Vorsitzland wird gebeten, den Beschluss der Bauministerkonferenz zur Kenntnisnahme und weiteren Verwendung zuzuleiten.

**62. Amtschefkonferenz  
am 08. November 2018  
in Bremen**

---

**BLOCK**

**TOP 39:                    Ausweitung der Pfandpflicht auf alle Getränkedosen  
                                  und Einweg-Kunststoffflaschen**

**Beschluss:**

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz stellt fest, dass die Tendenz zu Einwegverpackungen im Getränkebereich seit Jahren ungeachtet der ökologischen Nachteile anhält. Darüber hinaus ist festzustellen, dass die Verwendung von Getränkedosen und Einweg-Kunststoffflaschen, insbesondere auch bei denjenigen Getränken, die nicht der Pfandpflicht unterliegen, zulasten von Mehrweg sowie ökologisch vorteilhaften Verpackungsarten zunimmt.
2. Die Umweltministerkonferenz begrüßt, dass die Pfandpflicht mit dem Verpackungsgesetz ab 01.01.2019 auf Einweggetränkeverpackungen, in denen kohlenensäurehaltige Frucht- und Gemüsenektare abgefüllt sind, erweitert wird und die Ausnahme für Getränke mit einem Mindestanteil von 50% an Erzeugnissen, die aus Milch gewonnen werden, wegfällt. Sie bedauert aber, dass bei der Pfanderhebungspflicht trotzdem noch immer Ausnahmen in Abhängigkeit von den abgefüllten Getränkearten bestehen bleiben, so dass die Regelungen für die Verbraucherinnen und Verbraucher auch weiterhin intransparent bleiben.
3. Die Umweltministerkonferenz spricht sich dafür aus, dass die Erhebung von Einwegpfand auf alle Getränkedosen und alle Einweg-Kunststoffflaschen unabhängig von den darin abgefüllten Getränkearten ausgedehnt wird und bittet den Bund, entsprechende Regelungen in das Verpackungsgesetz aufzunehmen.
4. Die Umweltministerkonferenz hält diese Maßnahme für ein geeignetes Mittel, die Erfassung der Getränkeverpackungen zu verbessern und damit der Vermüllung der Landschaft und insbesondere dem Eintrag von Kunststoffen in die Umwelt entgegenzuwirken.

**62. Amtschefkonferenz  
am 08. November 2018  
in Bremen**

---

**ZURÜCKGEZOGEN**

**TOP 40:                    Verbesserung des Informationsaustausches über Abfallströme und Deponiekapazitäten für mineralische Abfälle**

**ZURÜCKGEZOGEN**

**62. Amtschefkonferenz  
am 08. November 2018  
in Bremen**

---

**BLOCK**

**TOP 41:                   Eckpunkte des Bodenschutzes für die Gemeinsame  
Agrarpolitik der EU nach 2020**

**Beschluss:**

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz nimmt das Eckpunktepapier der LABO „Bodenschutz in der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) nach 2020“ als Ergänzung der Beschlüsse zu TOP 2 der Sonder-ACK vom 04.07.2018 zur Kenntnis und stimmt der Veröffentlichung auf der LABO Homepage zu.
2. Die Umweltministerkonferenz hält es für erforderlich, die bodenschutzfachlichen Belange bei der Ausgestaltung der Gemeinsamen Agrarpolitik nach 2020 angemessen zu berücksichtigen und bittet das BMEL, das BMU und die Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Weiterentwicklung der Gemeinsamen Agrarpolitik“, dazu die von der LABO dargelegten Eckpunkte einzubeziehen.
3. Die Umweltministerkonferenz bittet das vorsitzführende Land, das Eckpunktepapier an das BMEL und die AMK zu übermitteln und die LABO, es der Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Weiterentwicklung der gemeinsamen Agrarpolitik“ zur Verfügung zu stellen.

**Protokollerklärung des Landes Sachsen:**

“Der Freistaat Sachsen weist darauf hin, dass mit Bezug auf GLÖZ 6 die pauschale Erweiterung der Gebietskulisse „Erosionsgefährdung“ und eine unspezifische Erhöhung der Anforderung nicht als zielführend angesehen werden, sondern die Anforderungen besser auf Praktikabilität, Wirksamkeit und Kontrollierbarkeit ausgerichtet werden müssen.

## **62. Amtschefkonferenz am 08. November 2018 in Bremen**

---

So wird mit den bisherigen Anforderungen der Häufung von Starkniederschlags- und Erosionsereignissen in den Frühsommer-/Sommermonaten nicht wirkungsvoll begegnet.

Hinsichtlich GLÖZ 7 stellt eine Mindestbodenbedeckung von 30% zwar eine probate erosionsmindernde Maßnahme und dementsprechende Empfehlung in der landwirtschaftlichen Beratung dar. Da die Mindestbodenbedeckung aber auch bei sachgerechter landwirtschaftlicher Praxis kurzfristigen Schwankungen unterliegen kann und die Bodenbedeckung nicht objektiv und rechtssicher kontrolliert werden kann, ist sie als Mindestanforderung nicht geeignet.“

**62. Amtschefkonferenz  
am 08. November 2018  
in Bremen**

---

**BLOCK**

**TOP 42:                    Verwendung von Baustoffen aus Recyclingmaterial  
                                 stärken**

**Beschluss:**

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden  
Beschluss:

Die Umweltministerkonferenz nimmt den schriftlichen Bericht des Bundes zur  
Kenntnis.

**62. Amtschefkonferenz  
am 08. November 2018  
in Bremen**

---

**A-PUNKT**

**TOP 43:                    Deponierung von freigemessenen Materialien aus dem  
Rückbau von Kernkraftwerken**

**Kein Beschluss**

**62. Amtschefkonferenz  
am 08. November 2018  
in Bremen**

---

**BLOCK**

**TOP 44:                    Maßnahmen zum Radonschutz in Gebäuden**

**Beschluss:**

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz nimmt den schriftlichen Bericht des Bundes zur Kenntnis.
2. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten den Bund, bis zur 92. Umweltministerkonferenz über konkrete und zielgruppengerechte Fördermöglichkeiten des Bundes für Radonschutzmaßnahmen an Gebäuden, beispielsweise über die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW), zu berichten.

**62. Amtschefkonferenz  
am 08. November 2018  
in Bremen**

---

**BLOCK**

**TOP 45: EU-Kunststoffstrategie voranbringen**

**Beschluss:**

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz bekräftigt ihren Beschluss zur europäischen Kunststoffstrategie (TOP 6 der 88. Umweltministerkonferenz), zur Kennzeichnung von Kunststoffen (TOP 36 der 89. UMK), zur Reduzierung in Gewässern (TOP 40 der 90. UMK) sowie über die Vermeidung von Kunststoff-Verunreinigungen in der Umwelt bei der Entsorgung verpackter Lebensmittel (TOP 41 der 90. UMK). Sie stellt fest, dass ohne konsequentes und tatsächliches Recycling und umweltverträgliche Entsorgung am Ende des Lebenszyklus‘ bestimmter Kunststoffprodukte (insbesondere Verpackungen und Einweg-Produkte) massive Umweltprobleme auftreten können. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder sehen in Anbetracht der Gefährdung ein schnelles und besonnenes Handeln für unabdingbar, um den negativen Auswirkungen nachhaltig entgegenzutreten.
2. Die Umweltministerkonferenz stellt fest, dass die Qualität der Getrenntsammlung und Sortierung von Kunststoffabfällen verbessert und europaweit stärker standardisiert werden sollte, um einheitlich hohe stoffliche Verwertungsquoten sicherstellen zu können und um Marktverzerrungen im Binnenmarkt zu vermeiden. Dazu gehören auch Maßnahmen zur besseren Sensibilisierung, Aufklärung und Bewusstseinsprägung der Verbraucherinnen und Verbraucher.
3. Die Hersteller und Vertrieber haben den größten Einfluss auf die Gestaltung der von ihnen hergestellten und vertriebenen Produkte. Insbesondere bei Verpackungen und Einweg-Produkten aus Kunststoff wird ein großes Potenzial für Minderungsmaßnahmen gesehen. Da eine Produktverantwortung für Einweg-Kunststoff-Produkte auf europäischer

## **62. Amtschefkonferenz am 08. November 2018 in Bremen**

---

Ebene noch nicht geregelt ist, sollte aus Sicht der Umweltministerkonferenz angestrebt werden, die Produktverantwortung der Hersteller und Vertrieber auch auf diese Produkte auszuweiten.

4. Die Umweltministerkonferenz unterstützt die Absicht der EU-Kommission, die Abfallvermeidung und die Anforderungen an das Produktdesign der Kunststoffe und Kunststoffprodukte so weiterzuentwickeln, dass die Wiederverwendung, Reparatur und das Recycling gewährleistet werden kann. Hierzu fordert sie die Bundesregierung auf, sich auf europäischer Ebene für eine Novelle der Ökodesignrichtlinie einzusetzen und ein tragfähiges Konzept zur Abfallvermeidung vorzulegen.
5. Darin hält sie konkrete Vorgaben auch im Hinblick auf die Ausschleusung von Schadstoffen aus dem Recyclingkreislauf und die Überwachung der Einhaltung der Schadstoffverbote sowie der Maximalkonzentrationen von Stoffen in Recyclingprodukten im Rahmen der Marktüberwachungsverordnung für unumgänglich.
6. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten den Bund, die Technik der eindeutigen Identifizierung von Kunststoffen durch Markierungsstoffe in den europäischen Gremien bekannt zu machen und zu prüfen, ob durch eine Aufnahme einer Markierungspflicht in die europäischen abfallrechtlichen Regelungen für bestimmte Produkte ein deutlicher Beitrag zur Ressourcenschonung und zum Recycling von Kunststoffabfällen geleistet werden kann. Auch in diesem Zusammenhang verweist die Umweltministerkonferenz darauf, dass eine effektive Überwachung der auf dem Markt bereitgestellten Produkte im Hinblick auf die Einhaltung der rechtlichen Regelungen sichergestellt werden muss.
7. Die Umweltministerkonferenz sieht die Notwendigkeit, den europäischen Markt für Sekundärrohstoffe so weiterzuentwickeln, dass Innovationen mobilisiert werden, notwendige Investitionen in Technologien erfolgen und der Einsatz von Rezyklaten in Produkten stärker gefördert wird als bisher. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten die Bundesregierung, sich für ambitionierte Recyclingquoten

## **62. Amtschefkonferenz am 08. November 2018 in Bremen**

---

einzusetzen, die vor allem auf einer Output-Betrachtung der tatsächlich rezyklierten Stoffe basiert. Dazu sollten Finanzierungsinstrumente, Vorgaben zum Ökodesign, Verbote für die Verwendung bestimmter Kunststoffartikel (Einwegkunststoffe, Mikropartikel) oder von Produkten, die nicht recyclingfähig sind und für die es keine umweltgerechte Entsorgung gibt, sowie Vorgaben für den Mindesteinsatz von Rezyklaten in bestimmten Produkten (z. B. Baustoffe, Möbel, Kfz-Anwendungen) geprüft werden.

8. Die Umweltministerkonferenz begrüßt den Vorschlag der EU-Kommission, die Auswirkungen bestimmter Kunststoffprodukte auf die Umwelt und die menschliche Gesundheit zu minimieren. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten die Bundesregierung, den Einsatz von Plastik bei Einwegprodukten langfristig zu unterbinden und auf europäischer Ebene um Unterstützung zu werben, um die von der EU-Kommission vorgelegte Liste von Einwegkunststoffprodukten auf Basis wissenschaftlicher Erkenntnisse anhand nachvollziehbarer Kriterien zu ergänzen.
9. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten den Bund in Zusammenarbeit mit der Industrie um Prüfung, ob und wie die Emissionen von Mikroplastik aus Autoreifen gesenkt werden können.
10. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten den Bund, finanzielle Maßnahmen auf EU-Ebene zu unterstützen und sich dafür einzusetzen, dass diese eine klare ökologische Lenkungswirkung entfalten und einen einheitlichen verursachergerechten Rahmen im gesamten Binnenmarktgebiet bieten.
11. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten den Bund ferner, bis zur 92. Umweltministerkonferenz über die Situation von Schadstoffen in Kunststoffen wie beispielsweise Weichmachern (Phthalate, Bisphenol A u. a.) und deren Auswirkungen zu berichten und die Forschungsarbeiten in diesen Bereichen zur Klärung noch offener Fragen (z.B. Zusammenwirken unterschiedlicher Phthalate anstatt der Betrachtung einzelner Stoffe) zu verstärken.

**62. Amtschefkonferenz  
am 08. November 2018  
in Bremen**

---

**ZURÜCKGEZOGEN**

**TOP 46:                   Ressourceneffizienz im Baubereich**

**ZURÜCKGEZOGEN**

**62. Amtschefkonferenz  
am 08. November 2018  
in Bremen**

---

**ABSCHLIESSEND**

**TOP 47:                   WHO-Leitlinien Umgebungslärm für die Europäische  
Region**

**Beschluss:**

Die Amtschefkonferenz fasst folgenden Beschluss:

1. Die Amtschefkonferenz nimmt die von der Weltgesundheitsorganisation (WHO) veröffentlichten Leitlinien für Umgebungslärm für die Europäische Region zur Kenntnis.
2. Die Amtschefinnen und Amtschefs der Länder bitten das BMU, hierzu bis zur 93. Umweltministerkonferenz eine Analyse und Bewertung abzugeben.
3. Die Amtschefkonferenz bittet die Bund-/Länderarbeitsgemeinschaft Immissionsschutz (LAI) ebenfalls um eine fachliche Bewertung der Leitlinien aus Ländersicht.

**62. Amtschefkonferenz  
am 08. November 2018  
in Bremen**

---

**A-PUNKT**

**TOP 48:                    Entwicklung einheitlicher Bewertungskriterien für  
Mikroplastik in Gewässern bzw. der Umwelt**

**Beschluss:**

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz hält es für erforderlich, auf EU-Ebene zügig einheitliche Probenahmeverfahren sowie Bewertungsgrundlagen und -kriterien für Mikroplastik in der Umwelt, insbesondere in Gewässern, zu entwickeln.
2. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten den Bund, auf EU-Ebene die Entwicklung dieser Grundlagen und Kriterien zu befördern, um in Zukunft EU-weit vergleichbare Vorgehensweisen zu gewährleisten, auch als Basis für erforderliche Maßnahmen zur Reduktion oder Vermeidung des Eintrags von Mikroplastik in die Umwelt.
3. Die Umweltministerkonferenz begrüßt, dass der Bund mit dem BMBF-Forschungsschwerpunkt „Plastik in der Umwelt – Quellen, Senken, Lösungsansätze“ umfangreiche Untersuchungen in die Wege geleitet hat.
4. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten den Bund, auf der Basis dieser Ergebnisse die Erarbeitung einheitlicher Bewertungsgrundlagen und -kriterien bzgl. Mikroplastik für die Umwelt, insbesondere die Gewässer, voranzutreiben, um eine zukünftige Einordnung der Untersuchungsergebnisse zu gewährleisten.

**62. Amtschefkonferenz  
am 08. November 2018  
in Bremen**

---

**A-PUNKT**

**TOP 49: Mündlicher Bericht über die Position der VMK zur  
Aktualisierung des nationalen Verkehrslärmpaketes**

**Beschluss:**

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

Die Umweltministerkonferenz nimmt den mündlichen Bericht des UMK-Vorsitzlandes Bremen zur Kenntnis.

**62. Amtschefkonferenz  
am 08. November 2018  
in Bremen**

---

**TOP 50:                    Verschiedenes**

**Keine Themen**